

Radebeuler Amtsblatt



»Kasperquatsch in Radekötzsch«

25. Radebeuler Kasperjade am 8. Juli 2012 in Altkötzschbroda

Endlich ist es wieder soweit. Fröhliche Kinderstimmen mischen sich mit Drehorgelklängen. Erwartungsfrohe Menschen scharen sich um ein leeres Bühnenpodest auf dem Dorfanger von Altkötzschbroda. Fotoapparate und Kameras werden in Position gebracht. Dann – pünktlich um viertel vor elf – öffnet sich das Hoftor der »Kulturschmiede« und heraus quillt ein buntes Völkchen, welches vom Festivalkasper aufs Podest gerufen und dem interessierten Publikum vorgestellt wird. Kaum ist die Musik des Jubiläumstanzes verklungen, werden die Höfe der Stadtgalerie, des Familienzentrums und des Kinderhauses gestürmt, wo die Akteure acht Stunden nonstop ihr Können präsentieren.

Der Name »Kasperjade« ist Programm. Denn der Kasper mit seinem Holzkopf und der Zipfelmütze ist ein schelmischer Überlebenskünstler, dem weder System- noch Ortswechsel etwas anhaben konnten.

Auch die Geschichte der Radebeuler Kasperjade war bisher recht wechselvoll. Gestartet wurde am 24. Mai 1987 auf dem Boulevard in Radebeul Ost. Eingeladen hatte das damalige Kreiskabinett für Kulturarbeit. Erhalten geblieben sind von dieser Veranstaltung nur wenige Fotografien. Wer sie sich anschaut, spürt die Begeisterung der zahlreichen Zuschauer für das Metier des Puppenspiels.

Wenngleich das große und kleine Publikum der Kasperjade bis heute in Treue verbunden ist, war der Kasper selbst doch ein recht umtriebiger Bursche. In Radebeul Ost hielt es ihn nicht allzu lange. Bereits die dritte Kasperjade fand im »Hohenhaus« statt, dem damaligen Domizil der Puppentheatersammlung. Das alte geheimnisumwobene Gebäude mit dem Gründerzeitmobil und den Exponaten der Puppentheatersammlung inmitten einer wildromantischen Parkanlage trugen zur unvergesslichen Atmosphäre von 14 Kasperjaden bei.

Mit dem Wegzug der Puppentheatersammlung von Radebeul nach Dresden in die Garnisonskirche war auch die Zukunft der Kasperjade in Frage gestellt. Als dann die Puppentheatersammlung am 31. August 2003 zum allerletzten Mal ihre Pforten öffnete, hatten sich sehr viele Puppentheaterfreunde eingefunden, um wehmütig Abschied zu neh-

men von der Sammlung, vom Haus, vom Park und vom Puppenspiel. Doch bereits an diesem Tag fassten einige Enthusiasten den Entschluss: Die Radebeuler Kasperjade darf nicht sterben! Man wollte das Figurentheater – auch im Gedenken an den verdienstvollen Radebeuler Puppenspieler Carl Schröder (1904 – 1997) – in all seinen Facetten in der Löbnitzstadt lebendig halten und weiterhin für breite Bevölkerungskreise erschließen. Nach einjähriger Pause fand die Kasperjade im Jahr 2004 eine Neuauflage und konnte im Verbund von Kulturamt, Landesamateurtheaterverband Sachsen, Stadtgalerie, Familienzentrum und Evangelischem Kinderhaus bis heute erfolgreich fortgeführt werden.



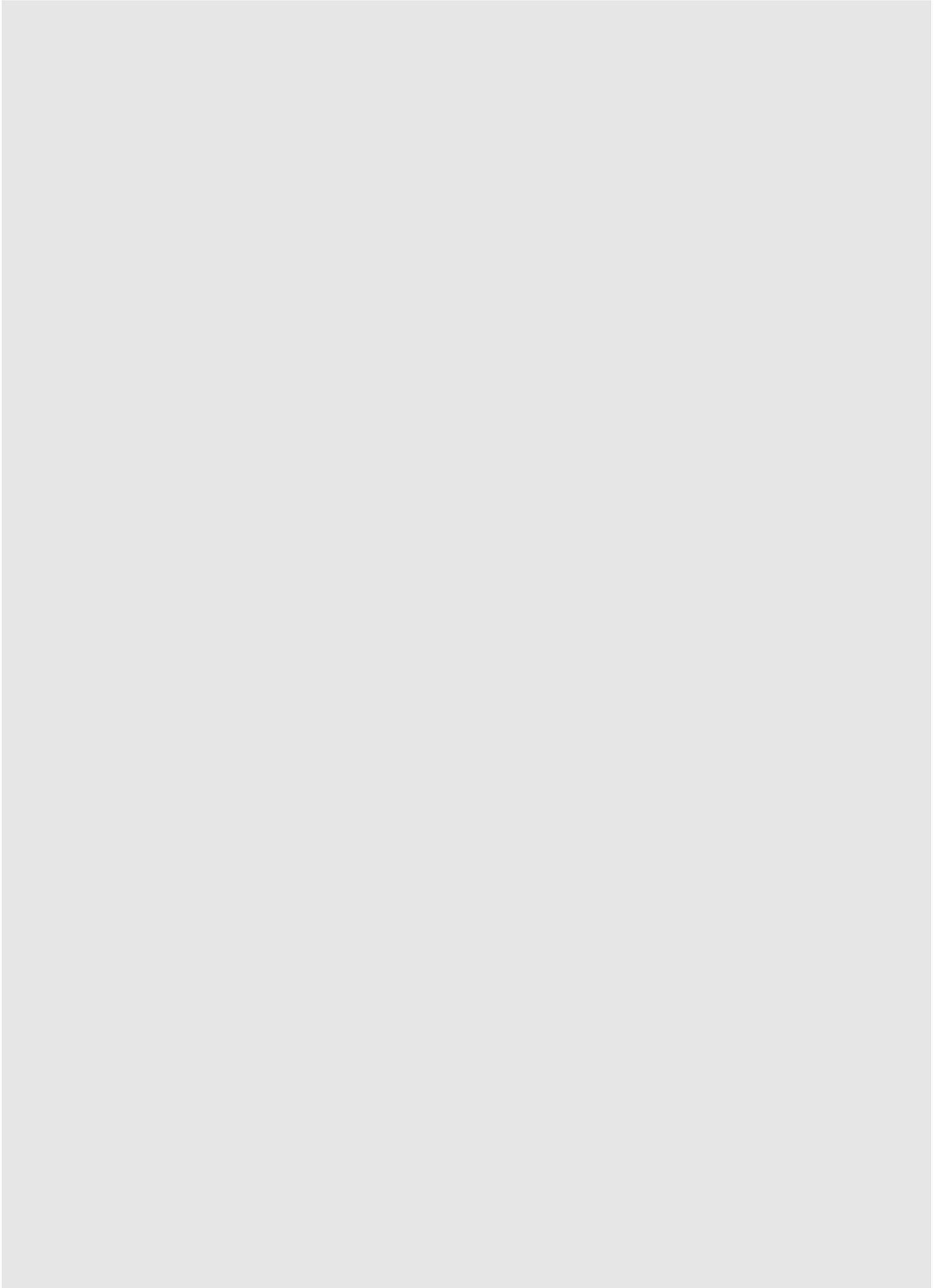
Im Kasperjade-Jubiläumsjahr zeigen 14 Theater aus 5 Bundesländern 36 Aufführungen sowie interaktive Performanceaktionen. Erzählt werden Märchen und Geschichten wie sie im und nicht im Buche stehen. Gespielt wird im Keller, unterm Dach, im Zelt, auf dem Hof oder im Schuppen. Möglich ist auch ein Blick hinter die Kulissen von Schattentheater, Guckkasten- oder Marionettenbühne. Extra fürs Jubiläum wurde von Jan Mixsa ein neues Stück geschrieben. Mit der Uraufführung des Dramas »Kasperquatsch in Radekötzsch« will er der Kasperjade ein Denkmal setzen.

Umsorgt werden die Besucher von über fünfzig ehrenamtlichen Helfern. Liegewiese, Wickelraum, Sandkasten, Klettergerüst und Bastelstube stehen den Kleinsten zur Verfügung. Eine Ausstellung erinnert an die fünfundzwanzigjährige Geschichte der Kasperjade. Speziell für

Sammler erscheint ein limitiertes Kasperjade-Kasper-Jubiläumsposter.

Ja, und zu guter Letzt sei noch einmal all jenen herzlich gedankt, die bis heute zum Gelingen dieses traditionsträchtigen Festivals beigetragen haben. Die 25. Radebeuler Kasperjade bildet den Abschluss einer neunjährigen Periode dieses beliebten Puppenspielfestes in Altkötzschbroda. Danach kehrt sie an jenen Ort zurück, wo sie einst im Jahr 1987 startete. Sie wandert also von West nach Ost und die Puppen tanzen dann im und um den neu eröffneten Kulturbahnhof.

Karin Gerhardt, Sachgebietsleiterin Kunst/Kultur/Stadtgalerie



Wilhelm Emil Peschel

Erinnerung an den Ordensträger und Körner-Experten

Der Königlich-Sächsische Hofrat Wilhelm Emil Peschel (*Juli 1835, † Juni 1912) macht in diesem Sommer gleich durch zwei Jubiläen von sich reden, nämlich durch seinen 177. Geburtstag sowie den 100. Todestag.

Er genoss zunächst eine hochgeistige Ausbildung, indem er die Dresdner Annenschule besuchte, ein Studium in Gießen abschloss und danach seine Kenntnisse am Franklin-College im amerikanischen Philadelphia verfeinerte. Aufgrund seiner wissenschaftlichen Forschungen hatte sich der gelehrte Historiker zeit seines Lebens in besonderer Weise verdient gemacht. Ihm eilte der Ruf voraus, ein ausgezeichnete Kenner des Dichters Theodor Körner (1791–1813) zu sein, denn einst als junger Mann beschloss er alles zu sammeln, was mit Körner in Beziehung stand. So hatte er bereits seit den 1860er Jahren eine umfangreiche Abhandlung zu Vita und Werk des Autors erarbeitet.

Während der Befreiungskriege (1813–1815) waren die Lieder des antinapoleonischen Dramatikers schnell zum Spiegel des nationalen Strebens nach Beendigung der französischen Besatzung avanciert, was die Schriften Körners in allen Ecken des Landes bekannt machte. Im Laufe seines Lebens pflegte er zudem enge Kontakte zu anderen Größen der deutschen Literatur, wie Johann Wolfgang von Goethe und Friedrich Schiller.

Von seiner Leidenschaft beflügelt, gründete Peschel 1875 im Geburtshaus des Schriftstellers in der Dresdner Neustadt das Körnermuseum, wo er viele Jahre als Direktor tätig war.

Auch trieb er die Errichtung des Dresdner Körner-Denkmal auf dem Georgplatz voran. Als 1885 die Stadt Dresden die Sammlung übernahm, hatte er schon viele wissenschaftliche Arbeiten zum Thema verfasst. Schließlich gab er 1898, unter Mitarbeit eines gewissen Dr. Wildow, mit dem Werk »Theodor Körner und die Seinen« die bis dato ausführlichste Lebensbeschreibung des Künstlers heraus.

1878 erwähnte Emil Peschel die Niederlöbnitz zu seinem Alterssitz. Beim Einzug noch als Privatweg gekennzeichnet, setzte er sich engagiert für die Umbenennung ein – seit 1898 ist diese Verbindung als Körnerweg bekannt.

Sind Sie an der vielfältigen Historie Radebeuls interessiert? Dann besuchen Sie doch unsere Internetseite: www.radebeul.de/Tourismus+_Kultur/Die+Stadt/Zeittafel.html. Hier erfahren Sie immer wieder Neues über Radebeul und seine Umgebung, begehen einen historischen Streifzug durch die Stadtgeschichte, oder erhaschen jeden Monat einen Blick in die Tageszeitungen Radebeuls vor 100 Jahren.

Maren Gündel, Stadtarchiv

Bauarbeiten

in der Kita Zwergenland Radebeul symbolisch beendet

Tatkraftig unterstützten die Kinder der Kita Zwergenland Oberbürgermeister Bert Wendische und Geschäftsführer Frank Stritzke (Volkssolidarität) beim Pflanzen zweier Felsenbirnen.

In der Kita wurden mit Mitteln der EFRE Förderung, aus Mitteln der Stadt Radebeul und der Volkssolidarität in Höhe von insgesamt über 200.000 € die Bedingungen für die Kinder wesentlich verbessert.

Die ehemalige Hausmeisterwohnung wurde als Gruppenbereich ausgebaut, mehr Platz geschaffen für die Garderoben, die Sicherheit der Kinder und den barrierefreien Zugang. Die Außenanlage wurde wesentlich aufgewertet und das Nebengebäude rekonstruiert.



Stadtverwaltung am 6. Juli 2012 geschlossen

Aufgrund notwendiger Serverinstallationsarbeiten sind die Standorte der Stadtverwaltung auf der Pestalozzistraße 4, 6, und 8 sowie der Hauptstraße 4 am Freitag den 6. Juli geschlossen. Wir bitten um Verständnis, dass an diesem Tag auch keine E-Mail-Anfragen möglich sind. Die Tourist-Information, das Standesamt und das Stadtarchiv können vom 6. bis 9. Juli keine E-Mails empfangen. Am 9. Juli ist die Stadtkasse ebenfalls noch geschlossen.

AUS DEM INHALT

Aus dem Rathaus

Hinweise Rechts- u. Ordnungsamt.....	4
Seniorengeburtstage	4
Termine Schiedsstelle	4
Straßenbau August-Bebel-Straße	5
Straßensperrungen	5
Information Eisenbahnausbau	6
Ausbau Bahnhofsgelände Radebeul Ost.....	7
E-Bikes als neue Dienstfahrzeuge	8
Familienpass	8
Ferienprogramm im Rats-Keller	8
Aufhebung San.-geb. Kötzschenbroda	8
Gewerbemiettablette 2012	9
Tatsachen-Fakten-Argumente	10

Amtliches

Öffentliche Einladungen	11
Beschlüsse der Gremien.....	11
Vergabe.....	11
Aufhebung Satzung Sanierungsgebiet	12
Betriebskosten KITA.....	13
Obdachlosenunterkunftssatzung	14
Jahresabschlüsse	17
Aufhebung Satzungsbeschlüsse.....	19

Mitteilungen

Programm Kasperjade	20
Veranstaltungshinweise	20
Apothekennotdienste	23

Kostenfreie Rentenberatung

Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung des Bundes und andere findet in der Stadtverwaltung Radebeul, Hauptstraße 4, Erdgeschoss, Zimmer 0.04 die Rentenberatung am **10., 17. und 31. Juli 2012** von 13.00 bis 16.00 Uhr statt.

Öffnungszeiten

und Kontakt zur
Stadtverwaltung Radebeul

Zentrale E-Mail: rathaus@radebeul.de
Zentrale: 0351/8311 50

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo., Di., Do., Fr.: 9.00 – 12.00 Uhr
Di. und Do.: 13.00 – 18.00 Uhr
Standesamt: Freitag geschlossen
Wohngeldstelle: Fr. n. Vereinbarung

Abweichend hat das Stadtarchiv folgende Sprechzeiten:

Di.: 13.00 – 18.00 Uhr
Mi.: 9.00 – 11.00 Uhr

Bibliotheken:

Mo. bis Mi., Fr.: 9.00 – 19.00 Uhr

Weitere Informationen zu den einzelnen Sachgebieten finden Sie unter Stadtverwaltung im Einwohnerportal auf www.radebeul.de

Schiedsstelle

der Großen Kreisstadt
Radebeul

Termine: Dienstag, 03.07.2012
Dienstag, 17.07.2012

Uhrzeit: jeweils 17.00 – 18.00 Uhr
(ohne Anmeldung)

Ort: Rathaus, Zimmer 17,
Pestalozzistraße 6,
01445 Radebeul

Friedensrichterin:
Frau Dr. Diefenbach

Kontaktadresse:
Rechts- und Ordnungsamt,
Pestalozzistraße 4, 01445 Radebeul,
Telefon 0351/8311 716

*Der Oberbürgermeister von
Radebeul gratuliert herzlich*

Zum 100. Geburtstag

Frau Margareta Hentschel am 4. 7.

Zum 95. Geburtstag

Frau Hildegard Siede am 9. 7.

Zum 93. Geburtstag

Frau Luzie Keim am 29. 7.

Zum 92. Geburtstag

Frau Maria Otto am 4. 7.

Frau Getrud Marschatka am 16. 7.

Frau Lotte Hantzsche am 25. 7.

Zum 91. Geburtstag

Frau Dora Kaubisch am 1. 7.

Frau Erna Bräuer am 13. 7.

Frau Käte Hörnke am 14. 7.

Herrn Hans Siegel am 26. 7.

Frau Irmgard Witzke am 27. 7.

Herrn Walter Stephan am 28. 7.

Zum 90. Geburtstag

Herrn Thilo Eichstaedt am 2. 7.

Frau Erna Sommer am 2. 7.

Frau Ilse Fischer am 3. 7.

Frau Käthe Pinkert am 3. 7.

Frau Marianne Kretzschmar am 4. 7.

Frau Ingeborg Tränkner am 4. 7.

Frau Charlotte Friedrich am 12. 7.

Frau Johanna Herrmann am 17. 7.

Frau Getrud Sattler am 22. 7.

Frau Ursula Tzschöckell am 24. 7.

Frau Annemarie Horn am 26. 7.

Frau Wella Schulze am 26. 7.

Wird der Besuch eines Vertreters der Stadtverwaltung gewünscht, bitten wir um telefonische Information unter Telefon 0351/8311 15 48

Sauberkeit an Wertstoffcontainern

Aus gegebenem Anlass weist das Rechts- und Ordnungsamt darauf hin, dass jegliche Nebenablagerungen an Wertstoffcontainerstandorten (wie bspw. Glasartikel, Papier- oder Pappabfälle, Alttextilien, Hausmüll, Sperrmüll, Grünabfälle, Elektrogeräte usw., sowie auch die Ablagerung von Abfällen des Dualen Systems »Gelbe Säcke«) **verboten** sind.

Unabhängig davon, dass Zuwiderhandlungen eine Ordnungswidrigkeit darstellen, welche gemäß § 7 (2) i.V.m. § 18 (1) Ziffer 7 und § 18 (3)

der Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Radebeul mit einer Geldbuße geahndet werden können, stellen diese Ablagerungen keinen schönen Anblick in unserer Wein- und Gartenstadt dar.

Bitte haben Sie Verständnis und helfen auch Sie durch Ihr Verhalten mit, dass sich die Einwohner und auch die Touristen in unserer Stadt wohl fühlen.

Monika Michael, Rechts- und Ordnungsamt

Hinweise zur Entsorgung von Sperrmüll und Elektroaltgeräten

Im Landkreis Meißen kann die Abfuhr von:

- Sperrmüll (sperrige Gegenstände aus Haushalten, die auch nach zumutbarer Zerkleinerung wegen ihrer Größe oder Beschaffenheit nicht in die zugelassenen Abfallbehälter passen und daher nicht mit dem Hausmüll in der Restabfalltonne entsorgt werden können, wie bspw. Matratzen, Bettgestelle, Möbel, Gartenmöbel, Regale, Teppiche, PVC-Bodenbeläge) und

- Altelektrogeräten (gebrauchte elektrische oder elektronische Geräte, u.a. Haushaltsgroßgeräte wie Kühlschränke, Waschmaschinen, Herde, Haushaltskleingeräte, wie Bügeleisen, Toaster, Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Mikrowellen, Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik und der Unterhaltungselektronik, wie Fernsehgeräte, Computer, Radios, Telefone, Kopierer, Fax-Geräte, Beleuchtungskörper, elektrische oder elektronische Werkzeuge, elektrisch betriebenes Spielzeug sowie Sport- oder Freizeitgeräte)

mittels Bestellkarte angefordert werden.

Sperrmüll wird nur in haushaltsüblichen Mengen abgeholt. Die Bestellkarten finden Sie auf der hinteren Umschlagseite Ihres aktuellen Abfallkalenders. Die Anforderung sollte rechtzeitig erfolgen, da der Abholtermin bei längstens 4 Wochen nach Eingang der Bestellkarte beim Entsorger liegt.

Die Abfälle sind am festgelegten Abfuhrtermin bis 6.00 Uhr, frühestens jedoch am Vorabend gut sichtbar am Grundstück abzustellen.

Werden die Abfälle länger im öffentlichen Verkehrsraum belassen, ist die Stadt berechtigt, vom Verursacher eine Sondernutzungsgebühr zu verlangen.

Es ist darauf zu achten, dass der Fußgänger- oder Fahrzeugverkehr nicht behindert oder gefährdet wird.

Sperrmüll kann auch direkt auf dem Wertstoffhof Gröbern, Radeburger Straße in Niederau entgeltfrei abgegeben werden. Dazu ist die Abgabe einer ausgefüllten Bestellkarte bei Anlieferung erforderlich.

Elektroaltgeräte können entgeltfrei auf allen Wertstoffhöfen des ZAOE abgegeben werden. Angaben zu den Öffnungszeiten und weitere Hinweise finden Sie im aktuellen Abfallkalender. bzw. können Sie bei den für Radebeul zuständigen Abfallzweckverband Oberes Elbtal (ZAOE) erfragen (Service: 0351/40 40 450).

In Radebeul ist die entgeltfreie Abgabe auch auf dem Wertstoffhof der Firma NERU, Gartenstraße 40, möglich (Tel. 0351/83 18 80)

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass mittels Wurfzettel angekündigte Sammlungen von Haushaltgeräten und anderen Gebrauchsgegenständen oftmals unseriös sind. Sind keine ausreichenden Angaben zur Person bzw. Firma, unter Angabe der vollständigen Anschrift und Telefonnummer vorhanden, sollten Sie der Aufforderung nicht Folge leisten. Im Zweifelsfall kann im Ordnungsamt unter Telefon 0351/8311 717 nachgefragt werden.

Monika Michael, Rechts- und Ordnungsamt

Der neue Ferienpass ist da

Für 9,00 € viele Angebote

Die Angebote erstrecken sich von der Sternwarte, über das Karl-May-Museum, zur Bibliothek, Lößnitzbad, Bilzbad, Krokofit, aber auch mal ein Kochkurs in Dresden oder ein Piraten-

fest in Moritzburg, bis hin zu einem Workshop in Dresden Hellerau! Verkauft wird der Pass für 9,00 € im »Rat's Keller«, Wilhelm-Eichler-Straße 13 und im Rosenhof, Winzerstraße 8.

Straßenbau an August-Bebel-Straße begonnen

Verlegung der Bushaltestelle notwendig

Wegen Bauarbeiten ist in Radebeul die August-Bebel-Straße zwischen Waldstraße und Goethestraße bis voraussichtlich 10. August 2012 voll gesperrt. Die EUROVIA ist bauausführende Firma. Die Kosten betragen etwa 186.000 €.

Im Rahmen der Baumaßnahme werden folgende Arbeiten ausgeführt:

- grundhafter Ausbau einschließlich der Kreuzungsbereiche der einmündenden Straßen
- Erneuerung der Fahrbahn, der Bordanlagen sowie der an diese angrenzenden Gehwegbereiche
- Erneuerung der Straßenentwässerung
- teilweise Erneuerung bzw. Reparatur der Schmutzwasseranschlüsse im Auftrag der Grundstückseigentümer

- Erneuerung der Oberteile der Schmutzwasserschächte
- Erneuerung der Gasleitung einschließlich der Grundstücksanschlüsse

Die fußläufige Erreichbarkeit der Grundstücke wird gesichert. Die Zufahrt zum Grundstück ist nur in Abstimmung mit der bauausführenden Firma möglich. Die Müllentsorgung wird durch die Baufirma abgesichert.

Die Busse der Linie 327 U (Dresden-Trachau / Radebeul West – Radebeul Ost – Boxdorf – Wahnsdorf – Reichenberg) werden über die Kantstraße umgeleitet. Die Haltestelle Radebeul, August-Bebel-Straße / Waldstraße wird in die Kantstraße verlegt.

*Frank Lehmann, Hoch- und Tiefbau
Straßen und Stadtgrün*

Freigabe Gartenstraße

Durchstich zur Schildenstraße

Am Freitag, den 22. Juni 2012 konnten Dirk Ohm (Planer), 1. Bürgermeister Dr. Jörg Müller, Oberbürgermeister Bert Wendsche, Peter Nitsche (Baufirma) und Frank Lehmann (Stadtverwaltung) die Verlängerung der Gartenstraße zwischen Haupt- und Schildenstraße freigeben (v.l.).



Planmäßige Straßensperrungen im Juli 2012 in Radebeul

Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigungen / Umleitung
Forststraße Brückenbauwerk	bis zum 31.12.2012	Brückeninstandsetzung	Gesamtsperrung
Gohliser Straße Brückenunterführung	bis zum 31.08.2012	Brückeninstandsetzung	Gesamtsperrung
Neue Straße / Hainstraße Brückenunterführung	bis zum 30.09.2012	Brückeninstandsetzung	Gesamtsperrung
Straße des Friedens unterhalb DB	bis zum 24.08.2012	Erneuerung Abwasserkanal	Gesamtsperrung
Weintraubenstraße Brückenunterführung	bis zum 31.10.2012	Brückensanierung	halbseitige Straßensperrung
Straße des Friedens zwischen Nr. 29 und 43	bis zum 24.08.2012	Kanalbau	Gesamtsperrung
Obere Bergstraße zwischen Rondell Waldpark u. Kellereistraße	bis zum 26.10.2012	Verlegung Abwasserkanal und Trinkwasserleitung	Gesamtsperrung
Buchholzweg zwischen Wahnsdorfer Weg u. Jägerhofstraße	bis zum 04.10.2012	Neubau Abwasserkanal und Trinkwasserleitung	Gesamtsperrung
Sidonienstraße zwischen Zinzendorfstraße u. Hauptstraße	bis zum 30.11.2012	Straßenbau mit Medienverlegungen	Gesamtsperrung, Zufahrt zu Am Alten Güterboden gewährleistet
Meißner Straße zwischen Tankstelle West und Dr.-Külz-Straße	Voranzeige	Instandsetzung Abwasserkanal und Straßenbau	halbseitige Straßensperrung
August-Bebel-Straße	bis zum 10.08.2012	Straßenausbau	Gesamtsperrung
Gartenstraße zwischen Barthübelstraße und Emilienstraße	09.07.2012 bis zum 02.11.2012	Straßenbau	Gesamtsperrung
Anton-Günther-Straße	bis zum 19.10.2012	Abwasserkanalbau und Trinkwasserleitungsneuverlegung	Gesamtsperrung
Robert-Werner-Platz	Voranzeige	Umgestaltung	Gesamtsperrung

Informationen zum Eisenbahnausbau der Strecke Dresden – Leipzig

In diesem Jahr werden nunmehr auf dem gesamten Stadtgebiet Radebeuls in drei Bauabschnitten die Ausbaumaßnahmen der DB AG zwischen Dresden und Coswig realisiert.

Im Monat Juli sind im Rahmen dieser Bauabschnitte die im Folgenden dargestellten Maßnahmen in Realisierung. In diesem Zusammenhang wird über die mit der Bautätigkeit verbundenen Auswirkungen für Anlieger, Fahrgäste und Bürger informiert.

Baumaßnahmen im Bereich zwischen Coswig und Radebeul West

Die Bauarbeiten in diesem Bauabschnitt wurden in der 23. KW 2012 begonnen. Im Monat Juli werden folgende Maßnahmen realisiert:

1. Ehemaligen Bahnsteig Radebeul-Zitzschewig (Zugang Coswiger Straße)

- Rückbau der befestigten Oberflächen
- Rückbau der Beleuchtungsmasten
- Rückbauarbeiten der vorhandenen Bahnsteigkanten
- Vorbereitungsarbeiten für die Errichtung des neuen Bahnsteiges zwischen der Eisenbahnunterführung (EÜ) Coswiger Straße und EÜ Johannisbergstraße

2. Arbeiten im Streckenbereich

- Rückbauarbeiten der Gleise und Schwellen im nördlichen Bahnbereich
- Rückbauarbeiten der vorhandenen Kabeltröge

3. Baustelleneinrichtungsflächen – Zuwegungen zur Baustelle

- Zufahrt zur Baustelle über Cossebauder Straße Richtung Weinböhlauer Straße, Einfahrt im Bereich KGV »Weinbergblick« – Herstellung einer Baustellenzufahrt
- Errichtung einer Baustelleneinrichtungsfläche im Bereich Coswiger Straße / Garagen, Lagerfläche Baumaterial und Werkzeugcontainer, halbseitiges Park-/Halteverbot vom EÜ-Coswiger Straße kommend Richtung Meißner Straße, Errichtung einer Rampe als Zufahrtsmöglichkeit zur Baustelle nördlich des Bahndammes
- Zufahrt zur Baustelle über Parkplatz Einkaufsmarkt REWE, Errichtung einer Baustraße zum Baufeld und Errichtung von Lagerflächen
- Zufahrt zur Baustelle über BÜ »Nach der Schiffsmühle«

Hinweis: Der Zugang zum Bahnsteig des HP Zitzschewig erfolgt sowohl für die Richtung Dresden wie Meißen südlich der BÜ Coswiger Straße (Richtung Naundorf). Auf diesem Bahnsteig befinden sich der Fahrkartenautomat sowie der Fahrkartentwerter für die Reisenden.

Baumaßnahmen im Bereich zwischen Radebeul West und Radebeul Ost bis zur Stadtgrenze Dresden

1. Brückenbauwerke

Für die Dauer der Bauarbeiten an den Eisenbahnbrücken sind Einschränkungen für den Straßenfahrverkehr erforderlich. Diese reichen von kurzzeitigen Sperrungen für den Abbruch der Überbauten / Gründungsarbeiten bis zu kompletten Sperrungen der unterführten Straßen und einer kleinräumigen Umleitung des Fahrverkehrs. Alle Maßnahmen werden mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde bei der Stadt Radebeul abgestimmt. Eine Querung der Bauwerke für Fußgänger wird, bis auf sehr kurze Zeiträume (z. B. gefährdende Abbrucharbeiten) durchgängig gewährleistet.

EÜ Bahnhofstraße:

- Aufbau des Traggerüsts für den Überbau
- Herstellung des Überbaus

Hinweis: Für die Verlegung der Walzträger und die Herstellung der Schalung für die beiden neuen Überbauten wird die Bahnhofstraße im Brückenbereich im Zeitraum 16.7. bis 21.7.2012 für den Fahrzeugverkehr vollständig gesperrt. Eine entsprechende Umleitung ist ausgeschildert.

Während des Aufbaus der Traggerüste sowie für die Vorbereitungsarbeiten zur Herstellung der Überbauten werden die Fußwege im Zeitraum vom 2. bis 16.7.2012 wechselseitig entsprechend Bauablauf gesperrt. Ein Fußweg ist dabei immer begehbar. Die Reisendenführung zu den Bahnsteigen wird sichergestellt, wobei außerhalb der Abfahrtszeiten der S-Bahn mit geringen Behinderungen zu rechnen ist.

EÜ Gradsteg:

- Bauwerksabbruch im Nordbereich

Hinweis: Ab Beginn der Sommerferien (21.7.2012) wird der Gradsteg im Bereich der Brücke für Fußgänger und Radverkehr vollständig gesperrt. Im Vorfeld wird in Nachtsperropausen 7./8. Juli und 8./9. Juli eine Gleisabfangung auf dem neuen Überbau eingebaut.

EÜ Neue Straße:

- Herstellung der Randkappe
- Ausbau der Verbaue neben dem Betriebsgleis
- Wiederherstellung der Gehwegbereiche im Bereich des Brückenbauwerkes

Hinweis: Die Neue Straße ist für den Fahrverkehr komplett gesperrt. Der Fußgängerverkehr durch die EÜ erfolgt mit Einschränkungen.

EÜ Weintraubenstraße:

- Abschluss der Arbeiten an den Unterbauten (Widerlager und Flügel) / Bauwerksabdichtung
- Aufbau des Traggerüsts für den Überbau und Schalungsbau für die Rahmendecke, Betonage und Ausbau der Überbauschalung / Traggerüst

Hinweis: Die Verkehrsführung im Bereich der Baustelle für den Fahrverkehr erfolgt einspurig. Der Fußgängerverkehr durch die EÜ wird mit geringen Einschränkungen durchgängig gewährleistet.

Folgende Vollsperrungen der Weintraubenstraße für den Fahrverkehr im Bereich der Baustelle sind im Juli 2012 vorgesehen:

- Aufstellen des Traggerüsts / Herstellung der Deckenschalung im Zeitraum 2. – 6.7.2012
- Betonage der Überbauten: voraussichtlich ein Tag im Zeitraum 13. – 20.7.2012
- Ausbau des Traggerüsts / Rückbau Überbauschalung: 30.7. – 4.8.2012.

Umleitungen sind ausgeschildert. Der Reisenden- und Fußgängerverkehr durch die Brücke wird sichergestellt. Mit kurzzeitigen Einschränkungen ist jedoch auch in diesen Zeiträumen zu rechnen.

Die Richard-Wagner-Straße bleibt im Zusammenhang mit der Baumaßnahme an der EÜ Weintraubenstraße sowie mit den Arbeiten zur Herstellung des neuen Haltepunktes Weintraube bis voraussichtlich Ende 2012 von der Einmündung Weintraubenstraße bis zur Zufahrt »KROKOFIT« für den Fahrzeugverkehr gesperrt.

EÜ Straße des Friedens:

- Abbruch der Brücke (Überbauten und Widerlager)

Hinweis: Die Straße bleibt im Brückenbereich für den Fahrverkehr sowie Fußgänger- und Radverkehr im Zeitraum vom 9. bis 21.7.2012 voll gesperrt

EÜ Gohliser Straße:

- Abdichtungs- und Hinterfüllarbeiten an den Widerlagern und Abdichtung der Rahmen- decke
- Betonage der Randkappe auf dem Überbau

Hinweis: Die Straße bleibt für den gesamten Bauzeitraum für den Fahrverkehr voll gesperrt. Eine Umleitungsstrecke ins / aus dem »Gewerbegebiet Gohliser Straße« erfolgt zur Wasastraße über einen reaktivierten Fahrweg. Der Fußgängerverkehr durch die EÜ erfolgt mit geringen Einschränkungen.

EÜ Wasastraße:

- Abbruch der Brücke (Überbauten und Widerlager)

Hinweis: Die Straße bleibt im Brückenbereich für den Fahrverkehr sowie Fußgänger- und Radverkehr im Zeitraum vom 30.7. bis 11.8.2012 voll gesperrt.

EÜ Forststraße:

- Fertigstellung der Unterbauten (Widerlager und Flügel)
- Aufbau des Traggerüsts für den Überbau und Schalungsbau für die Rahmendecke
- Herstellung des Überbaus

Hinweis: Die Forststraße ist für den Fahrverkehr komplett gesperrt. Der Fußgängerverkehr durch die EÜ erfolgt mit geringfügigen Einschränkungen.

2. Stützwände

- Im Abschnitt Bahnhofstraße bis Gradsteg und zwischen der Wasa- und der Schildenstraße werden auf die bestehenden Stützwände neue Randkappen/Kopfbalken aufbetoniert.
- Im westlichen Anschluss an die Eisenbahnbrücke Neue Straße wird eine Spundwand errichtet. Die Spundbohlen werden hierbei mittels Vibrationsverfahren in den Baugrund eingebracht, die Arbeiten erfolgen nur an Werktagen am Tage. Anschließend erfolgt die Hinterfüllung.

3. Arbeiten am Bahnkörper / Gleisbauarbeiten

Im Umbaubereichen Neue Straße – Weintraubenstraße; Weintraubenstraße – Straße des Friedens und Straße des Friedens – Schildenstraße erfolgen umfangreiche Arbeiten am Bahnkörper (Dammverbreiterungen, Einbau von Entwässerungsanlagen; Einbau von Schutzschichten). Die Baustellentransporte erfolgen überwiegend im Baufeld.

Für Beeinträchtigungen in den Bereichen der Rampenzufahrten – insbesondere im Bereich

Weintraubenstraße/Meißner Straße bitten wir um Verständnis.

4. Oberleitung / Telekommunikation / 50 Hz-Technik / Leit- und Sicherungstechnik

Im gesamten Baufeld werden baubegleitende Arbeiten (Kabelumverlegungen, Anpassung Beleuchtungsanlagen etc.) durchgeführt.

5. Personentunnel / Reisendenführung in den Bahnhöfen Radebeul Ost und Radebeul West

- Der Mittelteil des künftigen Tunnels mit Aufgang zum S-Bahnsteig in Radebeul Ost wird fertiggestellt.
- Es erfolgen Vorbereitungsarbeiten für den Neubau des Bahnsteigs in Radebeul Ost.
- Der Neubau des künftigen Zuganges zum Bahnsteig Radebeul West beginnt (Zugang durch das westliche Widerlager der Brücke Bahnhofstraße).

6. Reisendenführungen

Wir bitten die Reisenden, sich rechtzeitig vor Ort über die entsprechenden Wegebeziehungen zu informieren und für die Einschränkungen durch ggf. verlängerte Wegbeziehungen um Verständnis.

Bahnhof Radebeul West

Die Zuwegung zum Bahnsteig in Richtung Dresden erfolgt durch das ehemalige Bahnhofsgebäude im Süden der Strecke. Zum Bahnsteig in Richtung Coswig ist der Zugang über den Parkplatz des Netto-Marktes aus Richtung Meißner Straße gegeben. Der Fahrkartenautomat befindet sich im ehemaligen Bahnhofsgebäude.

HP Radebeul Weintraube

Die Zuwegung zum Bahnsteig in Richtung Coswig erfolgt über den Parkplatz des KROKOFIT. Damit ist die Bedienung der Brückenbaustelle Weintraubenstraße, die Hinterfüllung der anschließenden Stützwand und der anschließende Neubau des Bahnsteigzuganges ohne Gefährdung der Reisenden möglich.

Bahnhof Radebeul Ost

Der Bahnsteig in Richtung Dresden ist über die Gartenstraße/Mittelstraße zu erreichen. Der Bahnsteig in Richtung Coswig ist über den Zugang zur Schmalspurbahn gegeben. Der Fahrkartenautomat befindet sich in diesem Zugangsbereich.

Für auftretende Unannehmlichkeiten aus der Bauausführung bitten die beteiligten Firmen und die DB ProjektBau GmbH um Ihr Verständnis.

DB Projektbau GmbH, STRABAG Rail GmbH Balfour Beatty Rail GmbH, ARGE Hentschke/SERSA

Informationen zum Ausbau des Bahnhofsgeländes Radebeul Ost

Im Monat Juli 2012 werden seitens der Stadt Radebeul sowie des privaten Investors folgende Arbeiten durchgeführt:

1. Bahnhofsgebäude

- Fassaden- und Dacharbeiten, Reinigung der Fassade und Fertigstellung der Fassadenarbeiten, Montage Glasoberlicht, Fertigstellung Dacharbeiten
- Rückbau des Fassadengerüsts.
- Beginn Ausbauarbeiten und haustechnische Installationen

Darüber hinaus werden im Gebäude folgende Arbeiten ausgeführt:

- Tockenbau
 - Tischlerarbeiten
 - Estricharbeiten
- Fortführung der Aufgrabungsarbeiten zur Gebäudeabdichtung.

Hinweis: Ab Juli 2012 muss auf Grund von Arbeiten in der Bahnhofshalle und der Abdichtungsarbeiten der Zugang zur Bibliothek über den westlichen Nebeneingang erfolgen. Der Eingang wird entsprechend ausgeschildert. Die veränderte Fußgängerführung ist zu beachten. Es ist weiterhin zu beachten, dass infolge der Straßenbauarbeiten auf der Sidonienstraße mit veränderten Wegebeziehungen zu rechnen ist.

2. Straßenbau

- Restarbeiten zur Pflasterung in Fußgängerbereichen im 1. Teilbauabschnitt
- Beginn der Arbeiten im 2. Teilbauabschnitt bis zum Bereich der Kreuzung Zinzendorfstraße, Sidonienstraße und Straße Am Alten Güterboden.

Die Tätigkeiten im Straßenbau auf der Sidonienstraße bedingen eine Vollsperrung sowie eine angepasste Fußgängerführung im Bereich des Gehweges Sidonienstraße und Hauptstraße.

Hinweis: Die Sidonienstraße ist voraussichtlich bis Ende August für den Öffentlichen Fahrverkehr gesperrt. Die Durchfahrt und Kreuzung Zinzendorfstraße, Sidonienstraße und Straße am Alten Güterboden ist nur eingeschränkt befahrbar. Der Fußgängerverkehr von der Hauptstraße zu den Geschäften, der Bibliothek und zum Bahnhof Radebeul Ost bleibt während der gesamten Bauzeit gewährleistet. Bitte beachten Sie die wegweisende Beschilderung.

3. Neubau des Marktes mit Parkdeck und Ärztehaus

- Rohbauarbeiten an Markt, Parkdeck und Ärztehaus
- Beginn der Ausbauarbeiten, Trockenbau und Haustechnik

Baustellenbetrieb bis 22.00 Uhr. Dabei erfolgen die lärmintensiven Arbeiten bis maximal 20.00 Uhr, zwischen 20.00 und 22.00 Uhr werden eingeschränkt Arbeiten zum Betonieren ausgeführt.

Hinweis: Eingeschränkte Gehwegbreite auf der Hauptstraße, Fußgänger werden auf die westliche Fußwegseite geführt.

4. Neubau Wohnen und Gewerbe in der Sidonienstraße 4/5

- Rohbauarbeiten an Gebäuden Sidonienstraße 4/5
- Beginn Ausbauarbeiten mit Trockenbau und Haustechnik

Hinweis: Eingeschränkte Gehwegbreite wegen Gerüstaufstellung auf dem Gehweg Sidonienstraße 4/5.

Baustellenbetrieb bis 21.00 Uhr. Dabei erfolgen die lärmintensiven Arbeiten bis maximal 20.00 Uhr, zwischen 20.00 und 21.00 Uhr werden eingeschränkt Arbeiten zum Betonieren ausgeführt. Im gesamten Baufeld bestehen keine Parkmöglichkeiten.

5. Busführung

Die über die Sidonienstraße verkehrende Buslinie wird in beiden Richtungen über Pestalozzistraße / Schildenstraße / Meißner Straße umgeleitet. Es werden nur die Bushaltestellen auf der Pestalozzistraße bedient.

E-Bikes

als neue Dienstfahrzeuge



v. l.: Michael Huhn (Tretmühle), Christian Lippold (Diamant) und OB Bert Wendsche

Nagelneu sind die beiden Diamant-E-Bikes, die die Stadtverwaltung Radebeul von der in Radebeul ansässigen Firma Tretmühle übergeben bekam.

»Wir wollen hier auch ganz bewusst als Stadtverwaltung ein Zeichen setzen«, sagte Oberbürgermeister Bert Wendsche, der selbst auch für die ein- oder andere Baustellenbesichtigung das neue Dienstfahrzeug nutzen will.

Vorerst ist es ein zweijähriger Versuch, um zu testen, wie die Mitarbeiter/-innen das neue Mobilitätsangebot nutzen. Die Firma Tretmühle sponsert für diesen Zeitraum die beiden Räder.

Ferienprogramm

des Jugendtreffs »Rat's-Keller«

Jugendaustausch mit unserer Partnergemeinde St. Ingbert:

Nachdem wir im vergangenen Jahr schon zum 2. Mal zu Besuch in unserer Partnergemeinde St. Ingbert waren, erwarten wir in diesem Sommer den Rückbesuch der Kinder und Jugendlichen. Vom 21. bis 28. Juli 2012 möchten wir gemeinsam mit Euch ein buntes Programm für unsere Gäste gestalten. Das soll u.a. Aktionen in unserem Jugendtreff und Ausflüge in Radebeul und Umgebung enthalten. Es erwarten Euch neue Bekanntschaften, ein tolles Programm und viel Spaß. Wir freuen uns darauf, mit Euch unsere Gäste zu betreuen!

Interessenten (ab 11 Jahre) melden sich bitte im:

Jugendtreff »Rat's-Keller«

Robert Kaiser und Sonja Franzus

Sachgebiet Jugendfreizeit

Wilhelm-Eichler-Str. 13, 01445 Radebeul

Telefon 0351/833 66 86

jugendfoerderung-radebeul@web.de

Aufhebung der Satzung

über das Sanierungsgebiet »Kötzchenbroda«

Mit der Bekanntmachung in diesem Amtsblatt wird die Aufhebung der Satzung über das Sanierungsgebiet »Kötzchenbroda« rechtskräftig. Es gehen damit etwa 20 Jahre Sanierungstätigkeit am Dorfkern Altkötzchenbroda und Umgebung erfolgreich zu Ende.

Mit dem Aufhebungsbeschluss stellt der Stadtrat fest, dass die Ziele und Zwecke der Sanierung, die sich die Stadt in ihrer Sanierungskonzeption gestellt hat, erreicht wurden. Insbesondere durch den Einsatz von ca. 9,43 Millionen Euro Fördermitteln (je 1/3 Bundes-, Landes- und städtische Mittel) konnte das Leitbild der Sanierungsdurchführung, die den Erhalt des historischen Angerdorfes sowie dessen Wiederbelebung als Wohn- und Geschäftsstandort mit urbaner Lebensqualität vorsah, zum überwiegenden Teil erreicht werden.

Für die Grundstückseigentümer im ehemaligen Sanierungsgebiet ändern sich zukünftig einige Dinge.

In den Grundbüchern wird der sogenannte Sanierungsvermerk gelöscht. Darum ersucht die Stadt das Grundbuchamt. Sie ist nach dem Baugesetzbuch dazu verpflichtet. Die einzelnen Grundstückseigentümer müssen sich nicht darum kümmern.

Weiterhin unterliegen die betroffenen Grundstücke nun nicht mehr der Anwendung der entsprechenden Paragraphen des Baugesetzbuches, nach denen für alle Vorhaben und Rechtsvorgänge Sanierungsgenehmigungen

eingeholt werden mussten und Kaufpreise geprüft wurden. Das spezielle Sanierungsvorkaufrecht kann durch die Stadt nicht mehr ausgeübt werden, und der Einsatz von Städtebaufördermitteln ist nicht mehr möglich. Auch die steuerlichen Möglichkeiten nach § 7 h Einkommenssteuergesetz (erhöhte Absetzungen) entfallen zukünftig.

Dagegen knüpft das Ausgleichsbetragsrecht an den Abschluss der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme an. Mit Erlass der Aufhebungssatzung entsteht für die Grundstückseigentümer die Pflicht zur Zahlung des Ausgleichsbetrages.

Das bedeutet, dass die ca. 30 Eigentümer, die den Ausgleichsbetrag bisher nicht freiwillig unter Nutzung der Verfahrensnachlasses in Höhe von 20 Prozent abgelöst haben, voraussichtlich ab Mitte 2013 rechtsmittelfähige Bescheide bekommen. Diese Bescheide verpflichten sie nach Zustellung innerhalb von vier Wochen zur Zahlung des Ausgleichsbetrages – wobei Widerspruch und Klage grundsätzlich keine aufschiebende Wirkung entfalten.

Zur Sicherung des mit dem Sanierungsgebiet Erreichten beabsichtigt der Stadtrat in naher Zukunft für einen eng um den Dorfkern Altkötzchenbroda gefassten Bereich eine Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB zu erlassen, worüber zu einem späteren Zeitpunkt gesondert informiert werden wird.

Dr. Jörg Müller, Erster Bürgermeister

Informationen zum Familienpass

des Freistaates Sachsen

Seit 1994 gibt es den Sächsischen Landesfamilienpass. Mit diesem Pass können anspruchsberechtigte Eltern mit ihren Kindern kostenlos viele staatliche Einrichtungen besuchen.

Wer erhält einen Familienpass?

Eltern mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, Alleinerziehende mit mindestens zwei kindergeldberechtigenden Kindern, Eltern mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind, wenn sie in häuslicher Gemeinschaft leben und ihren ständigen Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben.

Welche Unterlagen sind vorzulegen?

Der antragstellende Elternteil hat seinen Personalausweis bzw. einen Reisepass und eine Bescheinigung der Familienkasse über die kindergeldberechtigenden Kinder vorzulegen.

Der Familienpass ist einkommensunabhängig, es erfolgt daher **keine** Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse.

Was kann man mit dem Familienpass unternehmen?

Inhaber des Familienpasses sind die Eltern. Sie sind berechtigt, gemeinsam mit den eingetragenen Kindern (oder auch nur mit einem eingetragenen Kind) Einrichtungen (wie z.B. die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, Geowissenschaftliche Sammlungen der TU Freiberg, Hygiene- und Verkehrsmuseum Dresden uvm. kostenlos zu besuchen. Weil das gemeinsame Erleben der Eltern mit ihren Kindern wichtiges Anliegen des Familienpasses ist, besteht keine Berechtigung zum kostenlosen Eintritt für die Eltern ohne ein eingetragenes Kind oder für ein eingetragenes (auch volljähriges) Kind ohne begleitenden Elternteil.

Weitere Informationen erteilt gern die Stadtverwaltung.

Stadtverwaltung Radebeul

Amt für Bildung, Jugend und Soziales

Hauptstraße 4, 01445 Radebeul

Frau Cornelia Rennhack, Zimmer 09

Tel. 0351/8311 810, soziales@radebeul.de

Gewerbemietttabelle 2012

In diesem Jahr wurde in enger Zusammenarbeit zwischen der Industrie- und Handelskammer Dresden, der Handwerkskammer Dresden, der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH und u.a. unserer Stadt eine Gewerbemietttabelle für den Landkreis Meißen erstellt. Die Daten wurden seitens der IHK Dresden ermittelt und ausgewertet. Mit dem vorliegenden Ergebnis ist die Möglichkeit gegeben, dass sich sowohl Gewerbe-

treibende und Interessenten an Gewerbeobjekten wie auch Grundstücksbesitzer eine Übersicht über die Gewerbemieten im Landkreis Meißen verschaffen können. Die Tabelle bietet neben einer Unterteilung nach gewerblichen Nutzungsarten die Möglichkeit der Zuordnung zu Lagen. Die Orientierungswerte sind entsprechend der vorliegenden Datenmaterialien detailliert für die Großen Kreisstädte sowie in Zusammenfassung für die wei-

teren Städte und Gemeinden des Landkreises Meißen jeweils dargestellt. Mit dieser Mietpreistabelle ist es gelungen, dass das gemeinsame Ziel aller Beteiligten als Service für die Unternehmen des Landkreises erreicht wurde, welches bereits im »KOMMtest-Wettbewerb« des Freistaates Sachsen als Maßnahme fixiert war.

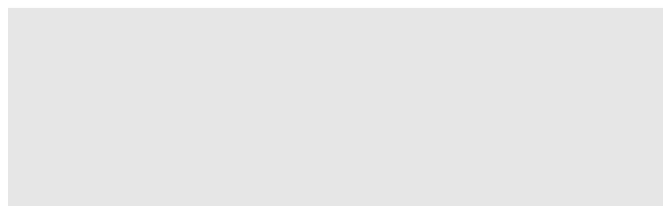
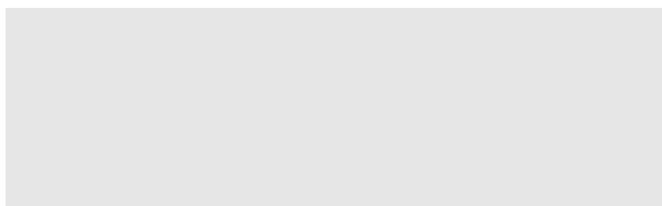
*Gabriele Bäßler,
Projekt- und Investorenleitstelle*

Mietpreistabelle Landkreis Meißen 2012 (Stand: 1.1.2012)

Aufgrund des zur Verfügung stehenden Zahlenmaterials stellt dies eine Übersicht über gemeldete Nettomietpreise (in Euro je m² je Monat ohne Nebenkosten) in den Großen Kreisstädten, den Städten und Gemeinden des Landkreises Meißen dar. Die Teilnahme an der Unternehmensbefragung erfolgte auf freiwilliger Basis. Bei den Ergebnissen handelt es sich um unverbindliche Orientierungswerte. Die Darstellung erfolgt mittels einer 2/3 Spannenbildung (von-bis) und dem Mittelwert (in Klammern). Die Werte sind auf 0,05 Euro gerundet und es liegen je Datensatz mindestens 4 Angaben vor.

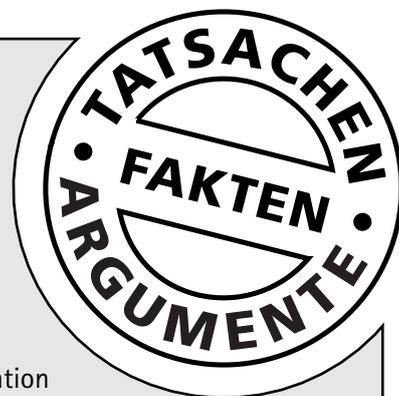
	Coswig	Großenhain	Meißen	Radebeul	Riesa	Städte Gröditz, Nossen, Radeburg, Strehla, Lommatzsch	sonstige Gemeinden
Handel							
Läden - zentrale Lage / Fußgängerzone / 1a-Geschäftslage	5,50-12,00 (7,60)	5,00-7,20 (6,40)	6,60-16,50 (10,10)	7,00-10,00 (8,80)	8,60-13,20 (11,65)	3,20-7,20 (5,80)	3,00-6,85 (5,20)
Läden - Randlage / Nebengeschäftszentren / Vorortlage			4,35-8,20 (6,60)	5,20-9,00 (7,25)	5,00-9,40 (6,70)		
Verwaltung / Dienstleistungen							
Büro	4,00-6,50 (5,10)	3,70-9,50 (5,80)	4,00-7,00 (5,60)	4,50-7,50 (5,70)	4,60-7,70 (6,50)	3,00-5,00 (3,70)	4,00-7,80 (5,60)
Praxis / Laden	-	-	4,50-10,00 (7,60)	8,50-10,50 (9,00)	3,40-7,95 (5,55)	2,85-3,30 (3,10)	4,20-7,00 (5,50)
Gastronomie u. Beherbergung							
Gaststätten	8,25-8,50 (8,40)	-	-	6,60-7,70 (7,20)	-	-	-
Produktion							
Produktionsflächen / Werkstätten	-	-	3,00-7,70 (5,00)	3,10-6,90 (4,00)	3,10-5,00 (3,75)	2,00-5,00 (3,00)	1,05-5,00 (2,80)
Büro / Verwaltungsbereich	-	-	3,65-6,25 (5,30)	4,20-6,60 (6,20)	4,60-7,40 (5,40)	-	2,50-5,85 (4,00)
Nebenflächen	-	-	-	2,10-3,45 (2,80)	-	-	-
Transport / Lagerung							
Lager in Hallen / Gebäuden	1,00-2,20 (1,50)	0,90-2,50 (1,30)	0,80-1,50 (1,15)	1,50-3,50 (2,10)	1,10-1,90 (1,50)	1,50-2,20 (2,00)	0,80-4,50 (2,40)
Freiflächen	-	-	-	0,50-1,00 (0,75)	-	-	0,20-2,00 (1,15)

Quelle: Gemeinsame Unternehmensbefragung der IHK Dresden und der HWK Dresden in Zusammenarbeit mit der WRM GmbH





TOURIST-INFORMATION RADEBEUL setzt auf Qualität



Klassifizierung von Ferienwohnungen und -zimmern

Die Tourist-Information Radebeul befindet sich auf der Meißner Straße 152. Neben der umfangreichen Beratung von Gästen der Stadt ist die Tourist-Information in Radebeul auch für die Klassifizierung von Privatunterkünften zuständig.

Für die Vergabe von Sterne-Kategorien an Privatunterkünfte ist der Deutsche Tourismusverband zuständig. Die Stadt Radebeul erwarb 2004 die Lizenz zur Klassifizierung. Gemeinsam mit dem Vermieter wird die Urlaubsunterkunft überprüft und bewertet. Dem Vermieter wird das Ergebnis schriftlich mitgeteilt, er bekommt eine Urkunde ausgehändigt sowie auf Wunsch eine Klassifizierungsplakette zum Anbringen am Haus vom DTV.

Die Klassifizierung gilt für drei Jahre und kann danach erneut nach den überarbeiteten Kriterien durchgeführt werden.

Welche Vorteile bietet die Klassifizierung dem Gast?

- die Sterne sind ein bundeseinheitliches Zeichen
- sie kennzeichnen den Standard des Angebotes auf einen Blick
- sie signalisieren »offiziell geprüft und in der jeweiligen Kategorie für gut befunden«
- sie sind ein entscheidendes Kriterium bei der Buchung
- sie sagen mehr als tausend Worte

Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können alle Gastgeber von Ferienhäusern und Ferienwohnungen. Ebenso teilnehmen können Anbieter von Privatzimmern mit bis zu acht Betten.

Weitere Informationen zur Klassifizierung sind unter www.deuschertourismusverband.de zu finden. Ebenfalls beraten wir Radebeuler Vermieter gern vor Ort in unserer Tourist-Information. Ansprechpartner ist Frau Caroline Jacobi, Telefon 0351/8954124.

*Heike Thiele,
Tourist-Information Radebeul*

Tourist-Information Radebeul	Fewos/ Häuser	Zimmer	Gesamt	in %
F/P ★	0	0	0	0 %
F/P ★★	2	0	2	4,55 %
F/P ★★★	21	2	23	52,27 %
F/P ★★★★	15	1	16	36,36 %
F/P ★★★★★	3	0	3	6,82 %
Gesamtsumme:	41	3	44	100,00 %

Landkreis Meißen	Fewos/ Häuser	Zimmer	Gesamt	in %
F/P ★	0	0	0	0 %
F/P ★★	3	1	4	4,35 %
F/P ★★★	43	4	47	51,09 %
F/P ★★★★	31	4	35	38,04 %
F/P ★★★★★	6	0	6	6,52 %
Gesamtsumme:	83	9	92	100,00 %

Legende:

F/P ★	Ein Stern	Einfache und zweckmäßige Unterkunft
F/P ★★	2 Sterne	Unterkunft mit mittlerem Komfort
F/P ★★★	3 Sterne	Unterkunft mit gutem Komfort
F/P ★★★★	4 Sterne	Unterkunft mit gehobenem Komfort
F/P ★★★★★	5 Sterne	Unterkunft mit erstklassigem Komfort

F/P = Ferienwohnung/Privatzimmer · Fewos = Ferienwohnungen

Quelle: Deutscher Tourismusverband e.V.

Bisher erschienen:	Amtsblatt Januar 2012	Radebeuler Schüler in der Musikschule des Landkreises Meißen	Seite 08
	Amtsblatt März 2012	10 Jahre Schuldenabbau	Seite 10
	Amtsblatt Mai 2012	Bibliotheken zählen	Seite 10



Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden im Schaukasten vor dem Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul für die Dauer von mindestens sechs Tagen (Aushangfrist) ortsüblich bekannt gegeben. Nachrichtlich erfolgt die Einstellung in den Internetauftritt der Stadt Radebeul (www.radebeul.de) unter dem Pfad www.radebeul.de/Einwohnerportal/Stadtrat/Sitzungskalender.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der Stadtratssitzung wird mit einer Einwohnerfragestunde begonnen.

Termine	Beginn	Gremium	Sitzungsort
03.07., 17.07. 31.07.2012	18.00 Uhr	Stadtentwicklungsausschuss	Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, Zimmer 1.07
04.07., 01.08.2012 18.07.2012	18.00 Uhr 17.00 Uhr	Verwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat	WSR GmbH, Neubrunnstraße 8, Sitzungsraum Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, Zimmer 19
24.07.2012	18.00 Uhr	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Amt für Bildung, Jugend und Soziales, Hauptstraße 4

Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul

Folgende Beschlüsse wurden am 30. 5. und 20. 6. 2012 gefasst:

30. 5. 2012

SR 14/12-09/14

Baubeschluss zur Umgestaltung des Robert-Werner-Platzes

SR 20/12-09/14

Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes »Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul« und Prüfbericht des RPA

SR 21/12-09/14

Modifizierung der Zuschuss- bzw. Pachtregelungen im Komplex »Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul«

SR 22/12-09/14

Aufhebung B-Plan Kötzschenbroda

SR 23/12-09/14

Aufhebung Sanierungssatzung Altkötzschenbroda

SR 25/12-09/14

Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung

SR 26/12-09/14

Zustimmung der Großen Kreisstadt Radebeul zur Vergabe von Bauleistungen gem. VOB zum

Ausbau der Meißner Straße zwischen Gleis-schleife Radebeul West und Dr.-Külz-Straße, Los 1 Straßen- und Gleisbau

20. 6. 2012

SR 19/12-09/14

Obdachlosenunterkunftssatzung

SR 27/12-09/14

Kostenbeteiligung der Großen Kreisstadt Radebeul an der Unterhaltung der Friedhöfe der Radebeuler Kirchengemeinden

SR 28/12-09/14

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 1. 1. 2013 der Großen Kreisstadt Radebeul

SR 29/12-09/14

Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB für das Bauvorhaben: Ausbau der Gartenstraße, Abschnitt Barthübelstraße bis Emilienstraße

SR 30/12-09/14

Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB für das Bauvorhaben: Sanierungsgebiet Radebeul Ost (SOP), Bahnhofsumfeld (2. Bauabschnitt)

Stadtentwicklungsausschuss

Folgender Beschluss wurde am 5. 6. 2012 gefasst:

SEA 15/12-09/14

Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB für das Bauvorhaben: Ausbau der August-Bebel-Straße, 1. Bauabschnitt Waldstraße bis Goethestraße

Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss

Folgender Beschluss wurde am 22. 5. 2012 gefasst:

BKSA 03/12-09/14

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung (SEP) der Großen Kreisstadt Radebeul

1. Phase: Bestandsanalyse der Schulstandorte, -gebäude und -grundstücke sowie Ermittlung der standortspezifischen Beschulungskapazitäten

Im August findet wegen Sommerpause voraussichtlich **kein Stadtrat** statt.

Vergaben der Stadtverwaltung Radebeul

Auftragsgegenstand	gewähltes Vergabeverfahren	Name und Sitz der Firma	Auftragswert in Euro (brutto)
Ausbau der August-Bebel-Straße Bauabschnitt 1: Waldstraße bis Goethestraße Straßen- und Tiefbau	Beschränkte Ausschreibung gem. § 3 Abs. 3 Ziff. 1 Buchstabe b VOB/A (2009)	Eurovia VBU Wilhelm-Rönsch-Straße 2 01454 Radeberg	185.825,20



Öffentliche Bekanntmachung

der Satzung der Großen Kreisstadt Radebeul über die Aufhebung der Satzung vom 17. 3. 2004 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes »Kötzschenbroda«

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. Seite 55) zuletzt geändert durch Artikel 14 Sächsisches Standortgesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. Seite 130) und § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I Seite 1509) beschloss der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul in seiner Sitzung am 30. Mai 2012 folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Großen Kreisstadt Radebeul über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes »Kötzschenbroda« vom 17. 3. 2004 (bekannt gemacht im Radebeuler Amtsblatt 5/2004) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB am Tage ihrer Bekanntmachung im Radebeuler Amtsblatt in Kraft.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Hinweis:

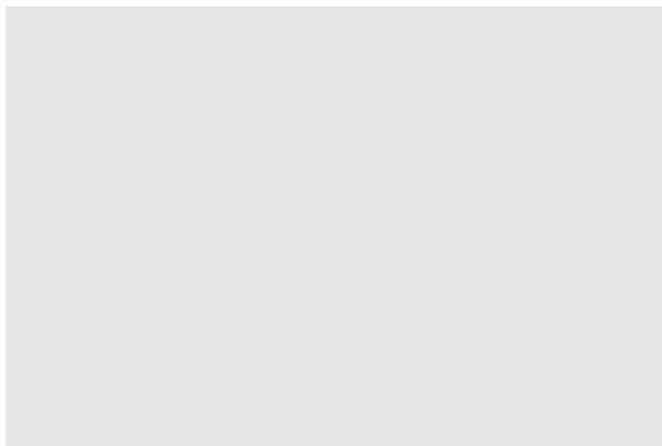
Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Radebeul geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. In Bezug auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird weiterhin auf § 4 Abs. 4 SächsGemO hingewiesen.



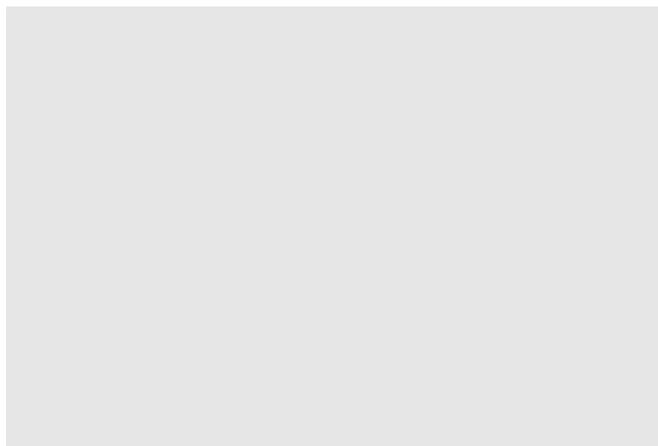
Unmaßstäblicher Übersichtsplan des ehemaligen Sanierungsgebietes »Kötzschenbroda«

Bitte beachten Sie auch den Artikel auf Seite 8.

Anzeige



Anzeige





Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen 2011

der Großen Kreisstadt Radebeul nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten, in Euro

	Betriebskosten je Platz		
	bis 3 Jahre, 9 h	ab 3 Jahre, 9 h	Hort, 6 h
erforderliche Personalkosten	625,53	288,71	168,89
erforderliche Sachkosten	227,07	104,80	61,31
erforderliche Betriebskosten	852,60	393,51	230,20

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat, in Euro

	bis 3 Jahre, 9 h	ab 3 Jahre, 9 h	Hort, 6 h
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternentgelte	01-08/2011 09-12/2011	Durchschnitt 115,20 115,50	Durchschnitt 67,40 67,55
Gemeindeanteil (inkl. Eigenanteil freier Träger)	511,05	128,21	62,75

1.3. Aufwendungen für Abschreibung, Zinsen, Miete / Jahr, in Euro

(keine vollständigen Angaben möglich, da nicht komplett erfasst)

	Aufwendungen
Abschreibungen (inkl. Bauleistungen)	150.986,55
Zinsen	51.182,49
Miete	230.547,57
Gesamt	432.716,61

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 Sächs. KitaG

2.1. Aufwändersersatz je Platz und Monat, in Euro

	Kindertagespflege 9 h
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrags zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson	480,00
durchschnittl. Erstattungsbeitrag für Beiträge zur Unfallversicherung	1,27
Kinderunfallversicherung	20,52
durchschnittl. Erstattungsbeitrag für Beiträge zur Alterssicherung	14,15
durchschnittl. Erstattungsbeitrag für Beiträge zur Krankenversicherung	16,58
= Aufwändersersatz	532,52

zusätzlich entstehen Aufwendungen für die Koordinationsstelle der Tagespflege und der Ersatztagespflege

2.2. Deckung des Aufwändersatzes je Platz und Monat, in Euro

	Kindertagespflege 9 h	
Landeszuschuss	150,00	
Elternentgelt (ungekürzt)	01-08/2011 09-12/2011	Durchschnitt 191,40 191,85
Gemeinde	190,97	

Nach Auswertung der Abrechnung des Jahres 2011 betragen die **Elternentgelte** für die Zeit vom **1.9.2012 bis zum 31.8.2013**

Tagespflege	9 Stunden	196,10 € (alt: 191,85 €)
bis 3 Jahre	9 Stunden	196,10 € (alt: 191,85 €)
ab 3 Jahre	9 Stunden	118,05 € (alt: 115,50 €)
Hort	6 Stunden	69,05 € (alt: 67,55 €)

Öffentliche Abgabemahnung

Steuern- und sonstige Gebührenmahnung

Die Stadtkasse Radebeul macht darauf aufmerksam, dass bis **15.06.2012** folgende Abgaben:

Nachveranlagungen für Grundsteuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer

sowie bis **30.06.2012:**

sonstige Verwaltungsgebühren, Kosten und Beiträge

zur Zahlung fällig waren.

Die Abgaben-/Steuer-, Kosten- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Forderungen im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände nunmehr bis zum **15.07.2012** an die Stadtkasse Radebeul zu zahlen.

Nach dem **15.07.2012** werden die fällig gewordenen Abgaben und Gebühren im Wege des Verwaltungs-zwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen. Entsprechend der Abgabenordnung § 240 bzw. des Verwaltungskostengesetzes § 19 wird folgender Säumniszuschlag erhoben:

- für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet eins von Hundert des abgerundeten rückständigen Betrages; abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadtverwaltung Radebeul



Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Radebeul (Obdachlosenunterkunftssatzung)

Auf der Grundlage der Paragraphen 2 und 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.3.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt [GVBl.] S. 55, bereinigt in GVBl. 2003, S. 159) zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) vom 26.6.2009 (GVBl. S. 323) und der Paragraphen 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.8.2004 (GVBl. S. 418, bereinigt in GVBl. 2005, S. 306), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Regelung der Verwaltungsverfahren- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen und zur Änderung anderer Gesetze vom 19.5.2010 (GVBl. S. 142) erlässt die Große Kreisstadt Radebeul folgende Satzung:

§ 1

Öffentliche Einrichtung – Widmungszweck

Die Stadt Radebeul betreibt Wohnungen für Obdachlose als öffentliche Einrichtung. Sie soll insbesondere obdachlosen Gemeindegewöhnlichen eine vorübergehende Unterkunft einfacher Art gewährleisten.

§ 2

Begriff der Obdachlosigkeit

- (1) Obdachlos im Sinne dieser Satzung ist,
 - wer ohne Unterkunft ist,
 - wem der Verlust seiner ständigen oder vorübergehenden Unterkunft unmittelbar droht,
 - wessen Unterkunft nach objektiven Anforderungen derart unzureichend ist, dass sie keinen menschenwürdigen Schutz vor den Unbilden der Witterung bietet oder die Benutzung der Unterkunft mit gesundheitlichen Gefahren verbunden und
 - wer nicht in der Lage ist, für sich, seinen Ehegatten und seine nach § 1602 BGB unterhaltsberechtigten Angehörigen, mit denen er gewöhnlich zusammenlebt, aus eigenen Kräften eine Unterkunft zu beschaffen.
- (2) Obdachlos im Sinne dieser Satzung ist nicht,
 - wer nicht sesshaft ist und nach seiner Lebensart auch keine Anzeichen für eine künftige Sesshaftigkeit erkennen lässt,
 - wer als Minderjähriger aus der Obhut der Personensorgeberechtigten entwichen ist, herumstreunt, gefährdet oder verwaht ist und deshalb in die Obhut eines Jugendamtes genommen werden müsste.

§ 3

Aufnahme in die Obdachlosenunterkunft und Begründung eines öffentlich-rechtlichen Nutzungsverhältnisses

- (1) Räume in der Obdachlosenunterkunft dürfen nur von Personen bezogen werden, deren Aufnahme die Stadt Radebeul auf Antrag des Obdachlosen schriftlich verfügt hat (Benutzer). Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.
- (2) Durch die Aufnahme in die Obdachlosenunterkunft wird ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis begründet.
- (3) Das Nutzungsverhältnis beginnt mit dem Zugang der schriftlichen Verfügung über die Aufnahme in die Unterkunft oder mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die ihm zugeteilte Unterkunft tatsächlich benutzt.
Das Nutzungsverhältnis endet grundsätzlich mit Ablauf der Einweisungszeit (vgl. aber im Übrigen §§ 6 und 7).
- (4) Die Aufnahme kann befristet oder auf unbestimmte Zeit sowie unter Auflagen und Bedingungen erfolgen. Insbesondere kann die Auflage gemacht werden, dass die Obdachlosenunterkünfte innerhalb einer bestimmten Frist zu beziehen oder zu räumen sind.
- (5) In den Räumen der Obdachlosenunterkunftseinheit (ein oder mehrere zusammengehörige oder nach außen abgeschlossene Unterkunftsräume) können ein oder mehrere Benutzer aufgenommen werden.

§ 4

Nachweis ärztlicher Untersuchung

Vor der Aufnahme hat der Antragsteller von sich aus auf etwaige Gefährdung anderer Benutzer (durch ansteckende Krankheiten usw.) hinzuweisen.
Unbeschadet hiervon kann die Stadt Radebeul bei diesbezüglichen konkreten Anhaltspunkten vor der Aufnahme den Nachweis durch ein ärztliches Zeugnis verlangen, dass ärztliche Bedenken gegenüber der Benutzung der Einrichtung nicht bestehen.

§ 5

Benutzungsverhältnis

- (1) Die Benutzer haben die Obdachlosenunterkünfte, insbesondere die Unterkunfts-

räume und die Gemeinschaftseinrichtungen, pfleglich zu behandeln und stets im sauberen Zustand zu erhalten. Sie sind verpflichtet, die Unterkunftsräume samt dem überlassenen Zubehör im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instandzuhalten. Treppen und Gänge sind wöchentlich zu kehren. Dienen diese Einrichtungen mehreren Mietern, so haben sie die Reinigung im wöchentlichen Wechsel vorzunehmen.

Die Benutzer haben sich in den Obdachlosenunterkünften so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

Die allgemeine Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr ist in allen Unterkünften einzuhalten.

- (2) Verboten ist jede eigenmächtige technische oder bauliche Veränderung der Unterkunft, die Errichtung von Bauwerken irgendwelcher Art oder von Umzäunungen, das Anlegen von Pflanzungen, der Umgang mit offenem Feuer, das Lagern von Altmaterial oder leicht entzündlichem Material jeglicher Art, ruhestörender Lärm, das Mitbringen von Tieren (vgl. § 5 Abs. 3), jegliche kommerzielle Werbung, die Ausübung gewerblicher Tätigkeiten, das Anbieten von Dienstleistungen aller Art sowie der Missbrauch von Alkohol und das Mitbringen und Einnehmen von Drogen.
- (3) Des Weiteren ist es den Benutzern untersagt,
 1. andere Personen sowie Tiere ohne vorherige, jederzeit widerrufliche, schriftliche Genehmigung der Stadt Radebeul in die Unterkunft aufzunehmen,
 2. die Räume zu anderen als Wohnzwecken zu verwenden,
 3. die ihnen zugewiesenen Räume oder Einrichtungsgegenstände mit anderen Benutzern ohne vorherige, jederzeit widerrufliche, schriftliche Genehmigung der Stadt Radebeul zu tauschen oder Dritten zum Gebrauch zu überlassen,
 4. a) Sachen aller Art, insbesondere Fahrrad und Motorräder, auf dem Flur, in den Gemeinschaftseinrichtungen oder Grünanlagen abzustellen,
 - b) Kraftfahrzeuge auf dem Hof, und auf den Grünflächen zu parken, zu reinigen oder instandzusetzen,
 - c) nicht fahrbereite Kraftfahrzeuge abzustellen;



- 5. Freiantennen jeglicher Art (auch Parabolspiegel) ohne vorherige, jederzeit widerrufliche, schriftliche Genehmigung der Stadt Radebeul anzubringen sowie Schilder (ausgenommen übliche Namensschilder an den dafür vorgesehenen Stellen) mit Aufschrift oder Gegenstände in gemeinschaftlichen Räumen im oder am Haus oder auf dem Grundstück anzubringen oder aufzustellen,
- 6. Radio- und Fernsehgeräte ohne Anmeldung bei der GEZ zu benutzen,
- 7. Öfen, Gasherde, Gasraumheizöfen, Elektroöfen und -herde ohne vorherige, schriftliche und jederzeit widerrufliche Genehmigung der Stadt Radebeul aufzustellen und zu betreiben. Auch nach erteilter Genehmigung dürfen diese Gegenstände nur betrieben werden, wenn sie keine Gefährdung für andere Personen oder die Elektroinstallation hervorrufen.

(4) Die gegen Unterschrift ausgegebenen Schlüssel sind sorgfältig aufzubewahren und bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses der Stadt Radebeul auszuhändigen.

(5) Das Auftreten von Feuergefahr, Bränden, Ungeziefer, strafbaren Handlungen, Schäden an der Unterkunft oder Einrichtungsgegenständen und sonstige für den Betrieb der Unterkunft wichtige Vorkommnisse sind unverzüglich der Stadt Radebeul anzuzeigen. Die Benutzer haften für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung der ihnen obliegenden Anzeigepflicht entstehen.

(6) Zur Überwachung der Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Satzung sind die Beauftragten der Stadt Radebeul (Vertreter des Rechts- und Ordnungsamtes sowie des Amtes für Bildung, Jugend und Soziales) berechtigt, den Benutzern Weisungen zu erteilen und die Unterkunftsräume zu betreten; bei Vorliegen besonderer Umstände auch zur Nachtzeit. Die Beauftragten haben sich prinzipiell auszuweisen.

§ 6
Um- und Ausquartierung

(1) Die Stadt Radebeul kann die Benutzer durch Wegnahme von Räumen in der Benutzung einschränken oder in Räume der gleichen oder einer anderen Obdachlosenunterkunft umquartieren oder die Benutzer auch ausquartieren:

- 1. wenn Gründe des öffentlichen Wohles (wie beispielsweise Unversehrtheit des Lebens, der Gesundheit, Ehre, Freiheit

und des Vermögens, der Rechtsordnung und der Einrichtung des Staates) vorliegen oder

- 2. wenn sie in einem schwerwiegenden Fall oder wiederholt trotz Mahnung gegen die Bestimmungen des § 5 verstoßen oder
- 3. die Unterkunft im Zusammenhang mit Abriss-, Umbau-, Erweiterungs-, Erneuerungs- oder Instandsetzungsarbeiten ganz oder teilweise geräumt werden muss,
- 4. wenn die Unterkünfte nicht von allen in der Aufnahme aufgeführten Personen bezogen werden oder sich die Zahl der eingewiesenen Personen vermindert oder
- 5. der Hausfrieden nachhaltig gestört wird bzw. wenn der Benutzer Anlass zu Konflikten gibt, die zu einer Beeinträchtigung oder Gefährdung anderer Personen führen.

§ 7
Sonstige Beendigung des Benutzungsverhältnisses

(1) Die Benutzer können das Benutzungsverhältnis zum Schluss eines Monats durch eine schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt Radebeul beenden, die spätestens am 3. Werktag des Monats zugegangen sein muss.

(2) Die Stadt Radebeul kann das Benutzungsverhältnis zum Ende eines Monats durch eine schriftliche Erklärung aufheben, wenn erkennbar ist, dass eine angebotene Verbesserung der Lebenssituation vom Benutzer nicht genutzt wird oder der Benutzer in der Lage ist, sich eine Wohnung zu beschaffen. Das ist insbesondere der Fall, wenn die Benutzer über ein ausreichendes Einkommen verfügen und keine sonstigen Hinderungsgründe bestehen. Ein ausreichendes Einkommen wird angenommen, wenn die Benutzer trotz Aufforderung sich weigern, über ihre Einkommensverhältnisse Auskunft zu erteilen. Die Erklärung muss den Benutzern spätestens am 3. Werktag des betroffenen Monats zugegangen sein.

(3) Die Aufhebung des Benutzungsverhältnisses durch die Stadt Radebeul ist ferner nach eingehender Prüfung sozialer Aspekte möglich, wenn

- 1. der Benutzer die ihm zugewiesene Obdachlosenunterkunft nicht innerhalb von 7 Tagen bezieht oder sie nicht mehr selbst bewohnt,
- 2. der Benutzer sie nicht mehr als ausschließliche Unterkunft benutzt bzw. sie

nur für die Aufbewahrung seines Haushaltes bewohnt,

- 3. die Aufnahme durch arglistige Täuschung erreicht wurde,
- 4. der Benutzer mit mehr als 2 Monatsbeträgen der Benutzungsgebühr im Rückstand ist.

In diesen Fällen ist die Stadt Radebeul berechtigt, die Unterkunft zwangsweise auf Kosten des Unterkunftsnehmers freizumachen.

§ 8
Einbringen von Sachen, Räumung

(1) Den Benutzern ist nur die Mitnahme von persönlichen Sachen gestattet; deren Unterbringung in Schränken ist gewährleistet. Die persönlichen Gegenstände sind jedoch nicht gegen Feuer, Diebstahl u. ä. versichert.

(2) Die Obdachlosenräume sind termingemäß zu räumen und im sauberen Zustand zu hinterlassen, wenn das Benutzungsverhältnis gemäß § 6 oder § 7 beendet bzw. angeordnet worden ist. Alle Schlüssel sind der Stadtverwaltung Radebeul herauszugeben.

(3) Wird die in Abs. 2 genannte Verpflichtung nicht termingemäß erfüllt, so kann die Stadtverwaltung Radebeul nach Ablauf von 3 Tagen anordnen, dass die erforderlichen Arbeiten auf Kosten und Gefahr des Säumigen vorgenommen werden (Ersatzvornahme).

Verzögert der Benutzer die Abforderung seiner weggeschafften beweglichen Sachen, so kann die Stadtverwaltung Radebeul den Verkauf der Sachen – auch durch Versteigerung – und die Hinterlegung des Erlöses anordnen. Wenn ein Verkauf nicht möglich ist, können die Sachen einem gemeinnützigen Zweck zugeführt oder vernichtet werden. Eine Verzögerung liegt in der Regel vor, wenn 3 Monate nach der Ersatzvornahme die Sachen nicht abgefordert wurden.

(4) Die Stadtverwaltung Radebeul kann ausnahmsweise auf Antrag dem früheren Benutzer eine den Umständen nach angemessene Frist zur Räumung der Obdachlosenunterkunftsräume gewähren. Die Räumungsfrist kann auf Antrag verlängert werden.

Der Benutzer soll Anträge auf Räumungsfrist oder Verlängerung derselben spätestens 1 Woche vor Ablauf der Aufhebungs- oder Verlängerungsfrist stellen. Durch Gewährung oder Verlängerung von Räumungsfristen wird eine Aufhebung des Benutzungsverhältnisses nicht zurückgenommen.



§ 9

Bauliche Veränderung

- (1) Den Benutzern sind Veränderungen jeglicher Art an den Unterkünften nicht gestattet.
- (2) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Stadt vorgenommenen baulichen Veränderungen kann die Stadtverwaltung Radebeul diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen (Ersatzvornahme).
- (3) Verzögert sich die Ausführung erforderlicher Instandhaltungsarbeiten, so ist der Benutzer nicht berechtigt, den Mangel auf Kosten der Stadtverwaltung selbst zu beseitigen, es sei denn, die Stadt Radebeul hat zugestimmt.

§ 10

Haftung

- (1) Die Benutzer haften nach den allgemeinen Bestimmungen für alle Schäden an der Obdachlosenunterkunft, insbesondere an den ihnen überlassenen Obdachlosenunterkunftsräumen, den Gemeinschaftseinrichtungen und Gegenständen, soweit sie von ihnen oder von Dritten, die sich auf Einladung des Benutzers in der Obdachlosenunterkunft aufhalten, verursacht wurden. Eltern haften für ihre Kinder.
- (2) Der Benutzer haftet ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden für alle Schäden, die durch besondere Nutzung der Obdachlosenunterkunft (etwa wegen Aufstellens von Schildern, Antennen, Parabolspiegeln etc. oder wegen Haltens von Tieren) verursacht werden, auch wenn die Stadtverwaltung Radebeul zugestimmt hat.
- (3) Für Personen- und Sachschäden der Benutzer, soweit sie durch Dritte, Diebstahl, Feuer oder Katastrophen verursacht werden, übernimmt die Stadtverwaltung Radebeul keine Haftung.

§ 11

Verwaltungszwang

- (1) Die Stadtverwaltung Radebeul kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.
- (2) Die Anwendung von Zwangsmitteln (wie etwa Zwangsgeld oder Ersatzvornahme) ist durch die Stadtverwaltung Radebeul unter Festsetzung einer angemessenen Frist und mit Rechtsbehelfsbelehrung vorher schriftlich anzukündigen.
- (3) Rückständige Benutzungsgebühren und Nebenkosten sowie die Kosten einer Ersatzvornahme werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben.

§ 12

Gebührenpflicht

Die Stadtverwaltung Radebeul erhebt Gebühren für die Benutzung ihrer Obdachlosenunterkünfte nebst zugehöriger Einrichtungen nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 13

Gebührenschildner

Die Gebühren schuldet, wer in der Aufnahmeverfügung gem. § 3 Abs. 1 der Obdachlosenunterkunftssatzung als Benutzer bezeichnet ist. Gemeinschaftliche Benutzer einer Obdachlosenunterkunftseinheit im Sinne von § 3 Abs. 5 der Obdachlosenunterkunftssatzung können als Gesamtschuldner haften.

§ 14

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft wird bei Einweisung in ein Zimmer mit Mehrfachbelegung eine Benutzungsgebühr von zurzeit 8,92 EUR, bei Einweisung in ein Zimmer mit Einzelbelegung zurzeit 12,69 EUR pro Übernachtung und Platz erhoben. Bei einer monatlichen Gebührenberechnung werden 30 Übernachtungen zugrunde gelegt. In dieser Benutzungsgebühr sind die Kosten für die Nutzung von Küche, Wascheinrichtung, Toilette, Heizung, Strom sowie alle sonstigen Nebenkosten (Betriebskosten) enthalten. Die Gebühren werden in Abstimmung mit dem Jobcenter des Landkreises festgesetzt.

§ 15

Entstehen und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschildner, die durch einen Gebührenbescheid festgesetzt wird, beginnt vorbehaltlich § 16 mit der Einweisung in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.
- (2) Die Benutzungsgebühren sind – vorbehaltlich § 16 – am 3. Werktag des jeweiligen Monats fällig und unaufgefordert auf eines der Konten der Stadtverwaltung Radebeul zu überweisen oder bar einzuzahlen.
- (3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren vollständig zu entrichten.
- (4) Lehnt ein Benutzer unbegründet den Bezug einer ihm durch die Stadtverwaltung Radebeul angebotenen und nach Größe, Ausstattung und Mietpreis zumutbaren Wohnung ab, so kann die Benutzungsgebühr – unabhängig von einer etwaigen Um- oder Ausquartierung oder sonstigen Beendigung des Benutzungsverhältnisses – um bis zu 20 % erhöht werden.

§ 16

Anteilige Gebühr bei Einzug

Beginnt die Nutzung der zugewiesenen Obdachlosenunterkunft während des Monats, werden die Gebühren zeitanteilig (1/30 pro Nutzungstag) erhoben. Der Tag des Beginns der Nutzung ist voll gebührenpflichtig. Bei Einzug während des laufenden Monats entstehen die anteiligen Gebühren am Ende des Monats und werden mit denen des Folge Monats fällig (§ 15 Abs. 2). Bei Auszug aus der zugewiesenen Obdachlosenunterkunft während des laufenden Monats werden anteilige Gebühren nur dann zurückerstattet oder erlassen, falls unbillige Härten nicht anders vermieden werden können.

§ 17

Inkrafttreten

Diese Obdachlosenunterkunftssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Obdachlosenunterkunftssatzung vom 22. 5. 1996 und die Obdachlosenunterkunftssatzung vom 1. 7. 1997 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Radebeul, den 21. 6. 2012
Bert Wendsche, Oberbürgermeister



Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul

Der Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul wurde in der Beratung des Stadtrates am 30. Mai 2012 festgestellt.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch Böhret-Lindstedt Partnerschaft enthält folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

»Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Eigenbetrieb Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden kommunalen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB in Verbindung mit § 18 SächsEigBG unter Beachtung der vom Institut

der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere

Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.«

Dresden, den 30. März 2012

*Böhret – Lindstedt Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft*

gez. Ronald Lindstedt
Wirtschaftsprüfer

gez. Karsten Müller
Wirtschaftsprüfer

<i>Eigenbetrieb Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul</i>			
I. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul zum 31.12.2011 wird wie folgt festgestellt:			
1. Feststellung des Jahresabschlusses:			
1.1. Bilanzsumme	11.650.584,95 EUR		
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf			
– das Anlagevermögen	10.227.404,28 EUR		87,8 v.H.
– das Umlaufvermögen	1.423.180,67 EUR		12,2 v.H.
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf			
– das Eigenkapital	3.018.200,29 EUR		25,9 v.H.
– der Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.114.201,70 EUR		9,6 v.H.
– die Rückstellungen	64.271,00 EUR		0,5 v.H.
– die Verbindlichkeiten	7.432.791,96 EUR		63,8 v.H.
– die Rechnungsabgrenzungsposten	21.120,00 EUR		0,2 v.H.
1.2. Jahresgewinn	266.045,00 EUR		
1.2.1. Summe der Erträge	1.174.232,37 EUR		
1.2.2. Summe der Aufwendungen	908.187,37 EUR		
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 266.045,00 EUR wird wie folgt behandelt:			
Teilbetrag von 81.658,16 EUR Einstellung in die Gewinnrücklage			
Restbetrag von 184.386,84 EUR Vortrag auf neue Rechnung			
II. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sbf wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2011 erteilt. Es erfolgte eine örtliche Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 105 SächsGemO durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Radebeul.			

Der Jahresabschluss und Lagebericht werden in der Zeit vom 2.7. bis 10.7.2012 in den

Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul, Stein-

bachstraße 13, 01445 Radebeul während der üblichen Geschäftszeit öffentlich ausgelegt.

gez. Willomitzer, Betriebsleiter



Jahresabschluss der Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2011 der Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul wurde in der Gesellschafterversammlung am 21. Mai 2012 festgestellt.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch Böhret-Lindstedt Partnerschaft enthält folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

»Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.«

Dresden, den 30. März 2012

*Böhret – Lindstedt Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft*

gez. *Ronald Lindstedt* gez. *Karsten Müller*
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

<i>Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul</i>			
1.	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2011		
1.1.	Bilanzsumme	1.042.726,36 EUR	
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	– das Anlagevermögen	128.947,19 EUR	12,4 v.H.
	– das Umlaufvermögen	900.827,99 EUR	86,4 v.H.
	– die Rechnungsabgrenzungsposten	12.951,18 EUR	1,2 v.H.
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	– das Eigenkapital	508.523,52 EUR	48,8 v.H.
	– die Rückstellungen	67.434,79 EUR	6,5 v.H.
	– die Verbindlichkeiten	428.628,94 EUR	41,1 v.H.
	– die Rechnungsabgrenzungsposten	38.139,11 EUR	3,6 v.H.
1.2.	Jahresgewinn	13.176,37 EUR	
1.2.1.	Summe der Erträge	3.207.421,51 EUR	
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	3.194.245,14 EUR	
2.	Bilanzgewinn	383.523,52 EUR	
2.1.	Einstellung in Gewinnrücklage	3.750,00 EUR	
2.2.	Vortrag auf neue Rechnung	379.773,52 EUR	

Der Jahresabschluss und Lagebericht werden in der Zeit vom **2. 7. bis 10. 7. 2012** in den

Geschäftsräumen der Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul, Steinbachstraße 13,

01445 Radebeul während der üblichen Geschäftszeit öffentlich ausgelegt.

gez. Willomitzer, Geschäftsführer



Amtliche Bekanntmachung über die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 30 »Altkötzschenbroda-Nord« und Bebauungsplan Nr. 31 »Altkötzschenbroda-Süd«

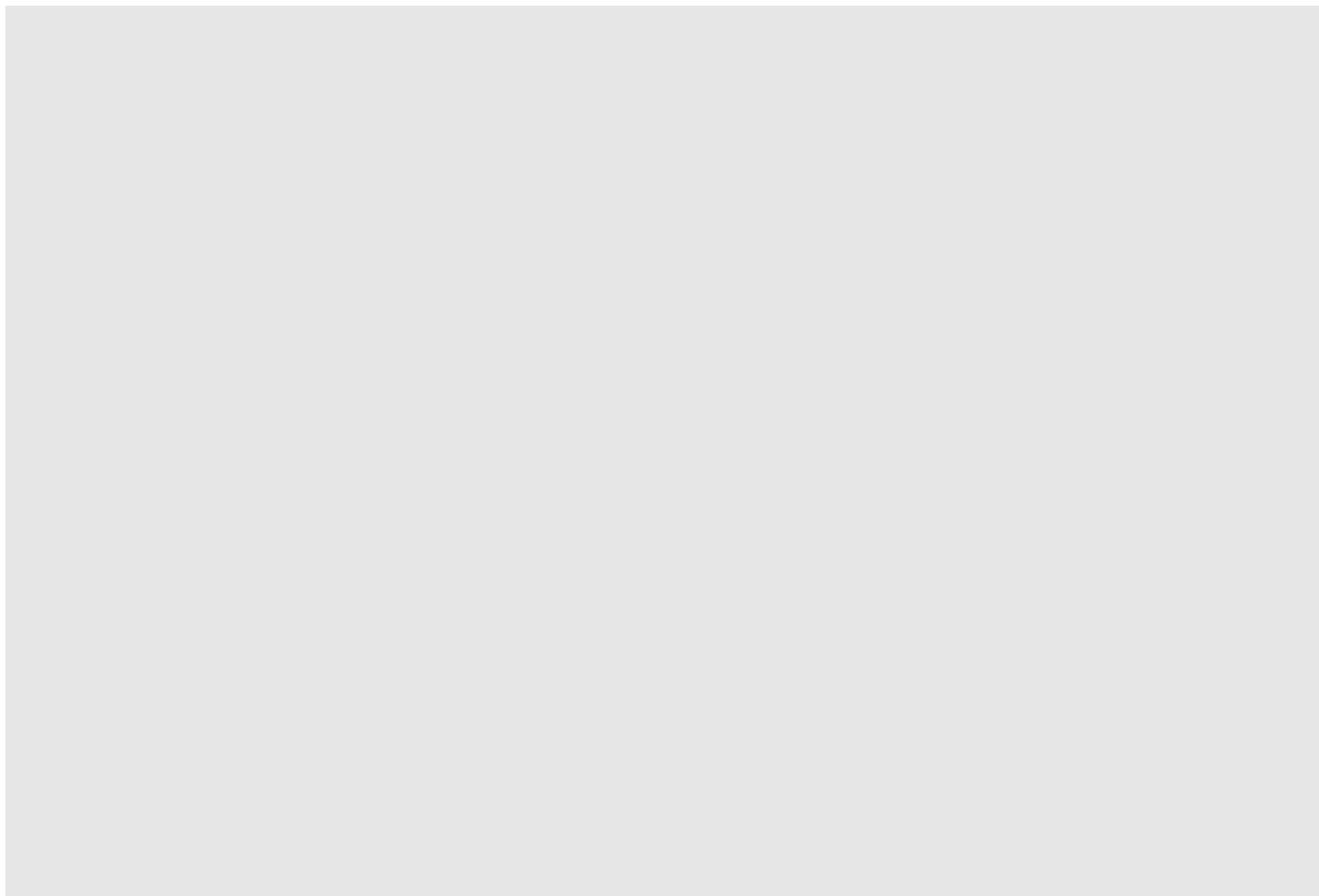
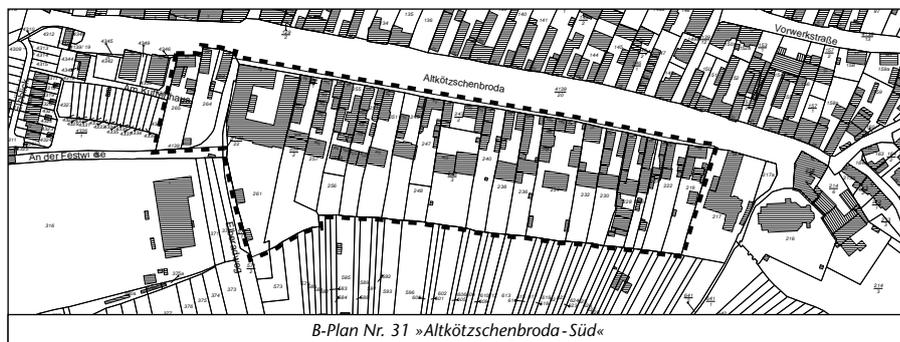
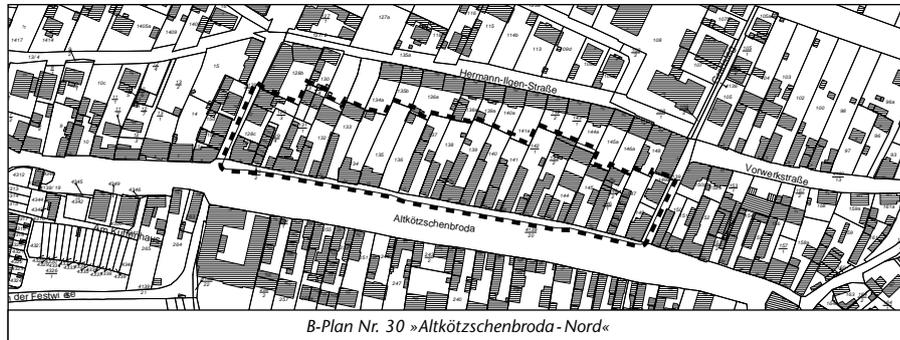
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30. 5. 2012 mit Beschluss SR 22/12-09/14 die Aufhebung der Satzungsbeschlüsse zu den Bebauungsplänen Nr. 30 und Nr. 31 mit der Bezeichnung »Altkötzschenbroda-Nord« und »Altkötzschenbroda-Süd« beschlossen.

Die Bebauungspläne waren im Stadtrat am 18. 4. 1996 aufgestellt (bekannt gemacht im Amtsblatt 5/1996) und am 20. 1. 1999 als Satzung beschlossen worden, eine Inkraftsetzung der Bebauungspläne erfolgt nicht.

Die Ziele der Bebauungspläne sind mit dem mehrfach fortgeschriebenen Neuordnungskonzept des Sanierungsgebietes Kötzschenbroda erreicht worden, die Zurücknahme der damaligen Satzungsbeschlüsse zu den Bebauungsplänen somit folgerichtig.

Der räumliche Geltungsbereich der nunmehr aufgehobenen Bebauungsplangebiete wird im beigefügten unmaßstäblichen Lageplan dargestellt.

Dr. Jörg Müller, Erster Bürgermeister



25. Radebeuler Kasperjade



am 8. Juli 2012
von 11.00 bis 19.00 Uhr

auf dem Dorfanger
von Altkötzschenbroda,
in der Stadtgalerie,
im Familienzentrum
und im Evangelischen
Kinderhaus

Dorfanger

Kleines Eröffnungsspektakel um 10.45 Uhr

Stadtgalerie

Zwerg Nase 11.00 und 12.20 Uhr
Kasperquatsch in Radekötzsch 11.40, 13.00 und 14.40 Uhr
Die Prinzessin auf der Erbse 16.30 und 17.45 Uhr
Der Wolf und die sieben Geißlein 14.10, 15.45 und 17.05 Uhr

Familienzentrum

Kasper und Melipuxulus 11.00 und 12.20 Uhr
Däumelinchen 11.10, 12.15 und 13.45 Uhr
Der standhafte Zinnsoldat 11.40 und 13.00 Uhr
Kasper, Teufel, Galgenstrick 14.10, 15.20, 16.30 u. 17.45 Uhr
Der kleine Maulwurf sucht einen Freund 14.45, 16.00 und 17.10 Uhr
Die Regentrude 15.40 und 17.00 Uhr

Kinderhaus

Marionettenvarieté 11.15, 12.25, 13.30, 14.40, 16.00 und 17.05 Uhr
Das tapfere Schneiderlein 11.40 und 13.00 Uhr
Das pfeifende Seepferdchen 15.10 und 16.40 Uhr

Außerdem: Festivalkasper + Schminken + Interaktion + Performance + Hexenküche + Drehorgelspiel + Basteln + Stelzenläufer + Räuberhütte + Spielinsel + Getränkebar + Liegewiese + Jubiläumsausstellung

Info: 0351/8311-600, -625,-626, galerie@radebeul.de
www.radebeuler-kasperjade.de, www.radebeul.de



Stadtgalerie Radebeul

Altkötzschenbroda 21 · Telefon 0351/83 11-600, -626 · Fax -633
galerie@radebeul.de, geöffnet: Di., Mi., Do., So. 14.00 – 18.00 Uhr

Ausstellungseröffnung am 13. Juli 2012, 19.30 Uhr
Ute Großmann: Keramik, Günter Hein: Malerei
Projekt des Radebeuler Kunstvereins, zu sehen bis 19. August 2012

Ausstellungseröffnung am 12. Juli 2012, 19.00 Uhr
Sylvia Preißler »BaumAlt«, Fotografie
Galerie im Technischen Rathaus, Pestalozzistraße 8
zu sehen bis 12. August 2012



Musikschule des Landkreises

Dürerstraße 1 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/83070-91
Telefax 0351/83070-45 · www.musikschule-landkreis-meissen.de

Donnerstag, 19. Juli 2012, 18.30 Uhr
Musizierstunde, Krankenhauskapelle Radebeul



Sport- und Freizeitzentrum

Richard-Wagner-Str. 5 · Telefon 0351/8302708 · Fax 838 22 00
E-Mail: krokofit@web.de · www.sbf-radebeul.de

Vom **21. 7. bis 2. 9. 2012** bleibt die **Schwimmhalle geschlossen**. Bitte besuchen Sie unsere Freibäder »Bilzbad« und »Lößnitzbad«.

Ferienangebote

des Deutschen Kinderschutzbundes

21. und 22. Juli 2012: Kinderzirkus-Trainingswochenende
Work-Shop »Rope Skipping« am 21. 7. 2012, 10.00 bis 16.00 Uhr,
Turnhalle am Waldpark, Teilnehmergebühr:
Kinderzirkuskinder 5,00 €/ Fremdkinder 7,50 €

22. Juli 2012, 10.00 bis 16.00 Uhr: Familienzirkustag

Anmeldungen unter: piel@kinderschutzbund-radebeul.de oder mosig@kinderschutzbund-radebeul.de, Telefon 0351/8305118

Kirchenmusik

in der Friedenskirche, Altkötzschenbroda 40

Sonntag, 8. Juli 2012, 17.00 Uhr

»Radebeuler Orgelsommer« Chor- und Orgelkonzert,
mit Werken von Monteverdi, Bach, Bruckner u. a.

Anzeige

Kirchenmusik

in der Lutherkirche, Meißner Straße

Sonntag 15. Juli 2012, 19.30 Uhr

Konzert des Radebeuler Orgelsommers: »Bach und seine Schüler«
Trompete & Orgel, mit Mathias Schmutzler und Dr. Felix Friedrich

Anzeige

Meißner Straße 152
01445 Radebeul
Telefon 0351/89 54 120
Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 9.00 – 18.00 Uhr
Sonnabend 9.00 – 13.00 Uhr

Tourist-Information
RADEBEUL

Stadtführungen im Juli 2012

14. Juli 2012: Oberlößnitz - Auf den Spuren der Winzer
Repräsentative Villen prägen den Charakter der Oberlößnitz. Schon im 16. Jahrhundert entstanden die ersten Weingüter und Presshäuser. Sie gaben dem Gebiet um die östlich gelegenen Weinhänge einen unverwechselbaren Charme. Begeben Sie sich über historische Wege auf eine Reise durch die Oberlößnitz und folgen Sie den Spuren der Winzer. Die Führung findet bei jedem Wetter statt, eine Voranmeldung ist nicht erforderlich!

Beginn: 10.00 Uhr (Dauer: 1,5 Stunden)
Treffpunkt: Radisson Blu Park Hotel, Nizzastraße 55
Preis: 6,00 € pro Person

28. Juli 2012: Lust auf Liebesinsel, Wein und mehr ...
Seit über 850 Jahren wird in Sachsen Wein angebaut. Die unverwechselbare Weinkulturlandschaft mit ihren Steilterrassen, idyllisch gelegenen Straußwirtschaften und herrschaftlichen Weingütern lädt zum Wandern und Genießen ein. Genießen Sie bei kurzen Aufenthalten mitten in den Weinbergen edle Tropfen der Radebeuler Winzer und lassen sich verzaubern vom Flair einer traumhaften Landschaft an der Sächsischen Weinstraße.

Leistungen: versierte und lizenzierte Wander-Gästeführung
Sekttempfang, 3 moderierte Weinproben ausgewählter Radebeuler Weine, entsprechend der auf der Wanderung vorgestellten Lagen

Beginn: 10:00 Uhr, Dauer: 4 Stunden
Treffpunkt: Sächsisches Staatsweingut Schloss Wackerbarth, Wackerbarthstraße 1
Preis: 25,00 € pro Person

Für diese Tour ist eine Vorreservierung bis spätestens 25. 7. 2012 erforderlich!

Kartenvorverkauf bei uns!

Museums-Sommernacht-Dresden

14. Juli 2012, 18.00 bis 1.00 Uhr
Ab sofort erhalten Sie bei uns die Eintrittskarten für die Museumsnacht in Dresden.

Eintrittspreis: Einzelkarte 10,00 €
Ermäßigungsberechtigte 8,00 €
Familienkarte 22,00 €
(für 2 Erw. und bis zu 4 Kinder unter 14 Jahren)
Kinder unter 6 Jahren frei

Die Karte berechtigt zu:

- Eintritt in alle teilnehmenden Häuser von 18.00 bis 1.00 Uhr
- Benutzung der MUSEUMS-SOMMERNACHTS-BUSLINIEN
- Fahrten mit allen Linien im Bereich des VVO während der Museumsnacht
- An- und Abreise Bereich des VVO von 14.00 bis 6.00 Uhr
- Sondertarife bei der Dresdner Parkeisenbahn



Stadtbibliothek Radebeul

Ledenweg 2, Tel. 0351/8 36 36 30 · Sidonienstraße 1 c, Tel. 8 30 52 32
Mo., Di., Mi. und Freitag 9.00 – 19.00 Uhr, Do. geschlossen

Kinder-Lese-Kino-Sommer, 23. Juli bis 31. August 2012
Für Gruppen bitten wir um verbindliche Voranmeldung!

Montag, 23. Juli 2012, 10.00 Uhr, Bibliothek Ost / West
Vorlese- und Bastelstunde: »Ein kluger Fisch« von Chris Wormell

Donnerstag, 26. Juli 2012, 10.00 Uhr, Bibliothek Ost
»Kleine Hexe Toscanella« Ein Schauspiel mit einem Schwein, nach dem Buch von Gunter Preuß

Montag, 30. Juli 2012, 10.00 Uhr, Bibliothek Ost / West
Vorlesestunde: Die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek lesen für kleine und große Ferienkinder. Diesmal: »Ein Gespenst auf Schatzjagd«

Mittwoch, 1. August 2012, 10.00 Uhr, Bibliothek Ost
Kinderkino: »Winnetoons – Die Legende vom Schatz im Silbersee«
Spannender Abenteuerfilm frei nach Karl May

Donnerstag, 2. August 2012, 10.00 Uhr, Bibliothek West
»Der kleine Waldräuber« Lesung mit Albert Wendt

Montag, 6. August 2012, 10.00 Uhr, Bibliothek Ost / West
Vorlesestunde: Die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek lesen für kleine und große Ferienkinder. Diesmal: »Anton taucht ab«



ELBLAND-FORUM e.V.

Energieleitstelle Radebeul · Hellerstraße 23 · 01445 Radebeul
Tel. 0351/4 38 88 84 · www.energieleitstelle.biz · www.elbland-forum.de

Aufruf an alle Radebeuler: Beteiligen Sie sich an unserer Studie zur Energiewende in Radebeul! Das ELBLAND-FORUM macht sich derzeit ein Bild vom Stand der Energiewende in Radebeul und erstellt dazu eine Studie, die im Herbst veröffentlicht werden soll. Ein kurzer Fragebogen kann auf der Internetseite des Vereins direkt ausgefüllt werden: www.elbland-forum.de/radebeul

Ihre Mitarbeit ist selbstverständlich freiwillig. Aber je mehr Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Privatpersonen sich beteiligen, umso aussagekräftiger ist das Ergebnis, von dem letztlich alle profitieren können. Daher bitten wir auch Sie, teilzunehmen. Interessierte Unternehmen, die ihre Sicht der Dinge in diese Studie einfließen lassen wollen, sind eingeladen, Kontakt mit dem Verein aufzunehmen. Weiter Informationen zur Studie und dem Verein finden Sie unter www.elbland-forum.de



Jugendkunstschule e.V.

Anmeldung, Infos und Gebühren unter Tel. 035243/5 26 77 oder info@jugendkunstschule-ev.de · www.jugendkunstschule-ev.de

In diesem Jahr findet die **Sommerwerkstatt** vom 6. bis 10.08.12 statt. Weitere Informationen: 035243/5 26 77, info@jugendkunstschule-ev.de

Anzeige



Schloss Wackerbarth

Wackerbarthstraße 1 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/89 55-200
Kartenvorverkauf im Markt, täglich von 9.30 Uhr bis 20.00 Uhr

»Musikalisches Picknick« am 15. Juli ab 11.00 Uhr, für die ganze Familie. Ab 29. Juli »Sommerausstellung – Hundertwasser«, Druckgraphik. Alle aktuellen Termine finden Sie unter www.schloss-wackerbarth.de



Familieninitiative Radebeul e.V.

Altkötzschenbroda 20 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/83 97 30
Bei Fragen oder Anmeldungswünschen bitte angegebene Tel.-Nr. nutzen.

Beratung für Menschen mit Demenz und Angehörige

Sie haben die Diagnose Demenz erhalten und fragen sich wie es weitergehen soll? Frau Eva Helms berät dienstags, am 3., 17., 24., 31. Juli 2012 jeweils von 9.00 bis 11.00 Uhr im Familienzentrum. Informationen und Anmeldung unter 0351/83 97 30.

Sommerfest für Senioren in der FAMI

Am 21. Juli 2012, ab 15.00 Uhr. Bei Sonnenschein, guter Laune und Gaumenfreuden gibt es einen bunten Nachmittag zu erleben. Gäste sind herzlich willkommen. Anmeldung bis 16. Juli unter 0351/83 97 30.

Alle aktuellen Veranstaltungen unter: www.familieninitiative.de



Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V.

Bernhard-Voß-Straße 27 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 47 76
www.vhs-lkmeissen.de · heduschka@vhs-lkmeissen.de

Kurs-Nr.	Kurstitel	Datum
12F5327	Textverarbeitung mit Word für Anwender	09.07.
12F2578	Pleinair Fotografie	12.07.
12F2513A	Exkursion 2: Perspektivisches Zeichnen	14.07.
12F2807	Mundharmonikaworkshop, Fortgeschrittene	14.07.
12FM4600S	Englisch für den Urlaub, Intensiv	23.07.
12H4206	Französisch, Intensiv A1	23.07.
12F2576	Sommerwerkstatt Fotografie	23.07.
12H4401	Spanisch, Intensiv für Anfänger	23.07.
12HM4201	Französisch, Intensiv A1	23.07.
12F3229S	Sportkurs »FIT-MIX« Ferienkurs	24.07.
12F2577	Digitale Fotografie, Grundlagen	30.07.

Anzeige



Sächsisches Weinbaumuseum

Knohlweg 37 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 39 83-50
www.hofloessnitz.de · info@hofloessnitz.de

Sonntag, 8. Juli 2012, 17.00 Uhr

Kammerkonzert »Die singende Natur«

Sonntag, 8. Juli 2012, ab 10.00 Uhr

Hoflößnitzer Kinder- und Familientag
Kostenfreie Sonderführungen durch das Sächsische Weinbaumuseum, jeweils um 10.00 Uhr und 12.00 Uhr. 14.00 Uhr »lädt der Kurfürst ein« eine Zeitreise in die Vergangenheit des kurfürstlichen Weingutes.

Donnerstag, 12. Juli 2012, 17.00 Uhr

Konzert »Greg Pattillo's Project Trio«, Kartenverkauf ausschließlich unter der Jazztage-Hotline 0351/8 62 73 90

Sonntag, 29. Juli 2012, 17.00 Uhr

Konzert »Music with her silversound« Renaissance- und Barockmusik

Karten für die Kammermusikreihe erhalten Sie in unserem Weinladen oder per Mail an info@hofloessnitz.de oder unter 0351/839 83 50.



Karl-May-Museum Radebeul

Karl-May-Straße 5 · Telefon 0351/8 37 30-10 · www.karl-may-museum.de
Dienstag bis Sonntag von 9.00 bis 18.00 Uhr · Montag geschlossen

Sonabend, 21. Juli 2012, Beginn 10.00 Uhr

»Die Apotheke Manitous« Führung im Museumsgarten

Montag, 30. Juli bis Freitag, 3. August 2012, 10.00 – 15.00 Uhr

Sommerferienprojekt »Freund des Wakan-tanka«
Eine Woche lang können sich Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren auf die Spuren der Schamanen der Indianer Nordamerikas begeben. Anmeldung: Tel. 0351/8 37 30 13, gudrun.wittig@karl-may-museum.de

Familiennachmittage mit Großer Häuptling Kleiner Bär

Das Maskottchen des Karl-May-Museums, kommt am 15. und 25. Juli 2011 (jeweils 15.00 Uhr) in das Wigwam Old Shatterhands, um Geschichten zu erzählen.

Erlebnistrundgang mit Old Shatterhand

Ausgestattet mit Lasso, Bärenkrallenkette und Wild-West-Jagdanzug sowie allerhand Waffen, erzählt Old Shatterhand jeden Sonntag, jeweils 11.00 Uhr, wahre Episoden aus seinem aufregenden Leben.



Volkssternwarte Radebeul

Auf den Ebenbergen 10 a · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 59 05
www.sternwarte-radebeul.de · peschel@sternwarte-radebeul.de

5. Juli, 20.00 Uhr und 21. Juli 2012, 21.00 Uhr

»Pink Floyd - The Wall« Fulldome-Show

Sonabend, 7. Juli 2012, 20.00 Uhr

»Sterne im Juli« Unterwegs im Sternbild des Schützen

Sonabend, 14. Juli 2012, 20.00 Uhr

»Die Sterne lügen nicht – sie schweigen«

Sonabend, 21. Juli 2012, 19.00 Uhr

»The Search for Aliens« Sind wir allein?

Donnerstag, 26. Juli 2012, 15.00 Uhr

»Musels Fahrt zur Erde« Ferienplanetarium

Freitag, 27. Juli 2012, 10.00 Uhr

»Mit den Abrafaxen durch Raum und Zeit« Ferienplanetarium

Sonabend, 28. Juli 2012, 20.00 Uhr

»ALMA – Auf der Suche nach unseren kosmischen Ursprüngen«

Jeden Freitag: 21.30 Uhr, öffentliche Himmelsbeobachtungen

Jeden Sonnabend: 15.00 Uhr, Familienplanetarium



Radebeuler Apothekennotdienste

Juli 2012: Die Notdienstbereitschaft erfolgt täglich von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und im täglichen Wechsel.

01.07.	Stadt Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
02.07.	Übigau-Apotheke	DD, Carrierastrasse 7
03.07.	Vital-Apotheke	DD, Leipziger Straße 40
04.07.	Apotheke Weißes Roß	RL, Straße des Friedens 60
05.07.	Eichen-Apotheke	DD, Königsbr.-Landstraße 92
06.07.	Apotheke am Sachsenbad	DD, Wurzener Straße 4
07.07.	König-Apotheke	DD, Königstraße 29
08.07.	Weintrauben Apotheke	RL, Meißner Straße 147
09.07.	Apotheke am Wilden Mann	DD, Großenhainer Straße 186
10.07.	Apotheke im WTC	DD, Freiburger Straße 35
11.07.	Apotheke Goldener Reiter	DD, Hauptstraße 38
12.07.	Apotheke im Kaufland	RL, Weintraubenstraße 31
13.07.	Ginkgo-Apotheke	DD, Schweriner Straße 50 a
14.07.	Apotheke im Ärztehaus	DD, Wurzener Straße 5
15.07.	Lößnitz-Apotheke	RL, Hauptstraße 25
16.07.	St. Pauli-Apotheke	DD, Tannenstraße 17
17.07.	Kronen-Apotheke	DD, Bautzner Straße 15
18.07.	Linden-Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 52
19.07.	Schauburg Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 57
20.07.	Apotheke am Westbahnhof	RL, Bahnhofstraße 15
21.07.	Kristall-Apotheke	RL, Hauptstraße 14
22.07.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
23.07.	Alte Apotheke	RL, Gellertstraße 18
24.07.	Weinberg Apotheke	DD, Großenhainer Straße 170
25.07.	Kant Apotheke	DD, Hildesheimer Straße 66
26.07.	Elisabeth Apotheke	DD, Leipziger Straße 218
27.07.	Barbara Apotheke	DD, Großenhainer Straße 129
28.07.	Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30
29.07.	Medic Apotheke	DD, Peschelstraße 31
30.07.	Stadt Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
31.07.	Übigau-Apotheke	DD, Carrierastrasse 7

Legende: RL = Radebeul · DD = Dresden



Felsenbühne Rathen

Amselgrund 17 · 01824 Rathen · Telefon 035024 / 777-0 · Fax 777-35
Kartenvorverkauf: 9.00 bis 17.00 Uhr, www.dresden-theater.de

Di.	03.07.	10.30 Uhr	Die 13½ Leben des Käpt'n Blaubär
Fr.	06.07.	20.00 Uhr	Puck's Sommernachtsträume*
Sa.	07.07.	15.00 Uhr	Die 13½ Leben des Käpt'n Blaubär
		20.00 Uhr	Pucks Sommernachtsträume
So.	08.07.	15.00 Uhr	SimsalaGrimm, das Märchenmusical
Di.	10.07.	10.30 Uhr	Mein Freund Wickie
Mi.	11.07.	10.30 Uhr	Mein Freund Wickie
Fr.	13.07.	19.00 Uhr	Old Surehand
Sa.	14.07.	14.00 Uhr	Old Surehand
		19.00 Uhr	Old Surehand
So.	15.07.	15.00 Uhr	Der Traumzauberbaum 3
Di.	17.07.	10.30 Uhr	Mein Freund Wickie
Mi.	18.07.	10.30 Uhr	Old Surehand
Fr.	20.07.	19.00 Uhr	Old Surehand
Sa.	21.07.	14.00 Uhr	Old Surehand
		19.00 Uhr	Mein Freund Wickie
So.	22.07.	15.00 Uhr	Mein Freund Wickie
Di.	24.07.	15.00 Uhr	Old Surehand
Mi.	25.07.	10.30 Uhr	Old Surehand
		15.00 Uhr	Mein Freund Wickie
Do.	26.07.	15.00 Uhr	Mein Freund Wickie
Fr.	27.07.	14.00 Uhr	Mein Freund Wickie
		19.00 Uhr	Mein Freund Wickie
Sa.	28.07.	14.00 Uhr	Mein Freund Wickie
		19.00 Uhr	Old Surehand
So.	29.07.	15.00 Uhr	Old Surehand
Di.	31.07.	10.30 Uhr	Old Surehand
		15.00 Uhr	Mein Freund Wickie

* **Premiere »Puck's Sommernachtsträume«** – Eine heitere »TagNacht-AlpTanzTraumStory« von Reiner Feistel mit Musik von Antonio Vivaldi, George Bizet, Peter I. Tschaikowski, Gioachino Rossini u. a.

IMPRESSUM

Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

Herausgeber: Große Kreisstadt Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul
verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Bert Wendsche

Redaktion: Pressereferentin, Telefon 0351/8311 548, presse@radebeul.de

Satz, Druck und Anzeigenannahme:

B. KRAUSE Nachf. Druckerei · Kartonagen · Verlag GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul, Telefon 0351/83 7240, Fax 0351/837 24 44, email@b-krause.de

Verteilung: innerhalb der ersten fünf Werktage, Haushaltwerbung Walter Dresden, Oelsaer Straße 6, 01734 Rabenau, Telefon 0351/6401 60

Auflage: ca. 16.900 Exemplare

Redaktions- und Anzeigenschluss: 15. des Vormonats

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. des Monats, Auslage in den Dienststellen der Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus, Technisches Rathaus), Rosa-Luxemburg-Platz 1, Altkötzchenbroda 21 und Hauptstraße 4

Homepage: www.radebeul.de

Bildnachweis: Titel: Bärbel Kuntsche, Matthias Kratschmer
Seite 3, 5, 8: Ute Leder

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge von Parteien/Organisationen und Institutionen zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des »Radebeuler Amtsblattes« nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen.

Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das »Radebeuler Amtsblatt« und der Autor anzugeben. Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung. Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6!

Anzeige

Anzeige

